

# Finanzen und Wirtschaft

## Finanzwirtschaft

Die konjunkturelle Entwicklung in Österreich war auch 1977 günstiger als in den meisten anderen Industrieländern. So waren beispielsweise in den westlichen Industriestaaten etwa 17 Millionen Menschen arbeitslos, hingegen konnte in Österreich das Beschäftigungsniveau sogar angehoben und die Arbeitslosenquote weiter verringert werden. Während diese im Jahre 1976 2,1 Prozent betrug, in Wien sogar nur 1,3 Prozent, war im Jahre 1977 eine sinkende Tendenz auf etwa 1,8 Prozent festzustellen, womit die Vollbeschäftigung gegeben erscheint. Das Wirtschaftswachstum erzielte mit 4,5 Prozent im Durchschnitt der letzten Jahre die höchste reale Steigerung aller Industriestaaten. Auch 1977 lag das wirtschaftliche Wachstum mit real 4,0 Prozent über dem Durchschnitt der europäischen OECD-Staaten. Bei der Bekämpfung der Inflation war Österreich nach der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland am erfolgreichsten. So konnte die Steigerungsrate der Verbraucherpreise von 7,3 Prozent im Jahre 1976 auf 5,5 Prozent gesenkt werden. Trotz dieser positiven Entwicklung dürfen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, insbesondere hinsichtlich der stark belasteten Zahlungsbilanz und der weiteren Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, nicht übersehen werden.

Dazu sollen nicht nur das expansive Budget der Bundeshauptstadt Wien für 1978 beitragen, sondern auch eine Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen. So wurden die in den letzten Jahren begonnenen großen Investitionsvorhaben im Jahre 1977 zügig fortgesetzt, wobei ein Teil der erforderlichen Finanzierungsmittel durch die Aufnahme von langfristigem Kapital im In- und Ausland aufgebracht wurde. Insgesamt beliefen sich die diesbezüglichen Anleihe- und Kreditoperationen auf rund 4.500,0 Millionen Schilling einschließlich von Emissionen im Gegenwert von 70,0 Millionen Schweizer Franken und 40,0 Millionen Deutsche Mark. Hiezu kommen Kreditzuzahlungen aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds von rund 253,0 Millionen Schilling. Von der vorerwähnten Summe von rund 4.500,0 Millionen Schilling wurden 2.500,0 Millionen Schilling an die Wiener Stadtwerke zur Finanzierung von Investitionen weitergegeben, rund 1.100,0 Millionen Schilling für die Fortsetzung des städtischen Wohnbaus einschließlich Wohnungsverbesserung und der Rest für sonstige Investitionen der Stadt Wien aufgebracht. Für die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Wohnungsverbesserung hat die Stadt Wien im Jahre 1977 in rund 5.300 Fällen die Bürgschaft mit einem Gesamtbetrag von rund 320,0 Millionen Schilling übernommen.

Zusätzlich zu den Investitionsmitteln von 2.500,0 Millionen Schilling wurden den Wiener Stadtwerken aus dem Budget der Hoheitsverwaltung rund 491,0 Millionen Schilling zur Verbesserung der Kapitalausstattung und 1.015,0 Millionen Schilling für die Abdeckung der Pensionslasten zur Verfügung gestellt.

Im Bereich ihrer Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen hat sich die Stadt Wien im Jahre 1977 an der Gründung der nachstehend angeführten Gesellschaften beteiligt, und zwar mit 9,9 Millionen Schilling an der „Wiener Hafens- und Lagerbetriebs-, Planungs-, Ausbau- und Koordinationsges. mbH“, deren Stammkapital 10,0 Millionen Schilling beträgt, mit 149.000 S an der „Wist-Standardberatungs-ges. mbH“ — das Stammkapital dieser Gesellschaft beträgt 300.000 S — und mit 2,5 Millionen Schilling an der „Kapital-Beteiligungs-Aktiengesellschaft“, die mit einem Grundkapital von 50,0 Millionen Schilling ausgestattet ist.

Um die Effizienz ihrer Förderungsaktionen für Klein- und Mittelbetriebe zu erhöhen, hat die Stadt Wien die Wiener Kleinbetriebezuschußaktion (KBZ-Aktion) ins Leben gerufen, wobei eine gezielte Förderung der Nahversorgung als Schwerpunkt gesetzt werden konnte. Gleichzeitig erfolgte die Umstellung der Förderung von Zinszuschüssen auf die Gewährung einmaliger nicht rückzahlbarer Prämien. Darüber hinaus hat die Stadt Wien auch im Jahre 1977 für die seit Jahren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien bestehenden Kreditaktion 3,0 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

## Der Stadthaushalt

Bei der Erstellung des Voranschlags für das Jahr 1977, der in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. bis 16. Dezember 1976 genehmigt wurde, war davon ausgegangen worden, daß das Wirtschaftswachstum, ähnlich wie im Jahre 1976, positiv sein wird und die Inflationsrate weiter gesenkt werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt sowie unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 1976 wurde bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Einnahmen in Höhe von 11.780,0 Millionen Schilling gerechnet. Bei den Landes- und Gemeindeabgaben wurde eine Gesamtsteigerung von 160,5 Millionen Schilling angenommen, wovon der Hauptanteil auf Grund-

steuer und Lohnsummensteuer mit je 50,0 Millionen Schilling und auf Getränke- und Gefrorenessteuer mit 60,0 Millionen Schilling entfiel, während bei der Gewerbesteuer ein Rückgang von 15,0 Millionen Schilling erwartet wurde. Die Gebühren wurden mit insgesamt 3.949,8 Millionen Schilling um 687,5 Millionen Schilling höher angenommen, wobei jedoch nur bei den Pflegegebühren in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten mit einer Gebührenerhöhung gerechnet wurde. Auf der Ausgabenseite lagen die Schwerpunkte weiterhin beim öffentlichen Nahverkehr, beim Gesundheitswesen sowie beim Wohnhaus- und Schulbau. Für den Nahverkehr standen einschließlich U-Bahn-Bau 6.872,1 Millionen Schilling, für Investitionen beim Gesundheitswesen 937,7 Millionen Schilling, davon 400,0 Millionen Schilling für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses und 82,0 Millionen Schilling für das Sozialmedizinische Zentrum Ost, beim Schulbau 228,9 Millionen Schilling und beim Wohnhausbau 2.531,1 Millionen Schilling zur Verfügung.

Formell erfolgte die Erstellung des Voranschlages 1977 nach den Bestimmungen des § 86 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien und nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung, wobei die vom Gemeinderat beschlossene neue Geschäftseinteilung in 10 Verwaltungsgruppen berücksichtigt wurde. Diese 10 Verwaltungsgruppen entsprechen den 10 Hauptstücken des Voranschlages. Die Wiener Stadtwerte erstellen weiterhin eigene Wirtschaftspläne, die dem Gemeinderat gesondert zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurden. Im Rahmen der 10 Hauptstücke wurde mit Einnahmen von 41.121,867.900 S und mit Ausgaben von 43.132,675.700 S gerechnet, wobei sich aus der Gegenüberstellung dieser Gesamteinnahmen und -ausgaben ein Abgang von 2.010,807.800 S ergab, der durch Mehreinnahmen und Minderausgaben beziehungsweise durch Auflösung von Rücklagen und Kreditoperationen zu bedecken war. Dieser verhältnismäßig hohe Abgang wurde in Kauf genommen, um eine Kürzung bei den Investitionen zu vermeiden und einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung zu leisten.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen, wie sie sich im Voranschlag darstellen:

	Einnahmen in Millionen Schilling	Ausgaben in Millionen Schilling
Personal und Sport .....	778,9	2.257,4
Inneres und Bürgerservice .....	211,3	1.098,9
Finanzen und Wirtschaft .....	24.511,2	11.086,6
Kultur, Jugend und Bildung .....	2.608,4	5.251,1
Gesundheit und Soziales .....	3.352,8	8.174,6
Stadtplanung .....	16,7	109,5
Bauten .....	2.363,1	3.237,1
Wohnen .....	4.324,0	5.536,6
Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz .....	2.165,1	3.380,9
Verkehr und Energie .....	790,4	3.000,0

Nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den um die weitergegebenen Darlehen, die Anleihe sowie die kassenmäßig unwirksamen Wertdurchführungen bereinigten Gesamteinnahmen:

Einnahmen	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Einnahmen aus dem Finanzausgleich .....	12.032,1	35,3
Landes- und Gemeindeabgaben und Zuschläge zu den Wettgebühren .....	4.112,9	12,0
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgaben, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte .....	3.949,8	11,6
Verschiedene Einnahmen .....	14.028,9	41,1
Zwischensumme .....	34.123,7	100,0
Weiterzugebende Darlehen .....	300,0	
Investitionsanleihe 1977 .....	2.000,0	
Wertdurchführungen (kassenmäßig unwirksam) .....	4.698,2	
	41.121,9	

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich erreichten wie im Jahre 1976 35,3 Prozent der bereinigten Einnahmensumme. Die Schätzung beruhte, wie bereits erwähnt, nicht nur auf der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch auf dem zu erwartenden Ergebnis für das Jahr 1976. Die Landes- und Gemeindeabgaben, einschließlich der Zuschläge zu den Wettgebühren, sanken gegenüber 1976 anteilmäßig um 1,0 Prozent auf 12,0 Prozent, wobei insbesondere bei der Grundsteuer, bei der

Lohnsummensteuer, bei der Getränke- und Gefrorenessteuer, bei der Ankündigungsabgabe und bei der Feuerschutzsteuer mit Mehreinnahmen gerechnet wurde. Die Einnahmen aus den Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgaben, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte waren anteilmäßig mit 11,6 Prozent gegenüber 10,8 Prozent im Vorjahr beteiligt. Dieser Anstieg war auf die im Jahre 1976 erfolgten Gebührenerhöhungen bei den Wassergebühren und bei der Müllabfuhrabgabe und auf die höher angenommenen Pflegegebühren bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten zurückzuführen.

Die verschiedenen Einnahmen erreichten anteilmäßig 41,1 Prozent gegenüber 40,9 Prozent im Jahre 1976. Dieser Anstieg war unter anderem auf die Aufnahme höherer Hypothekendarlehen für den Wohnhausbau zurückzuführen.

Die veranschlagte Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 2,0 Milliarden Schilling war wie in den vergangenen Jahren für das Investitionsprogramm der Wiener Stadtwerke bestimmt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Ausgaben nach den wichtigsten Aufwandsarten, wobei wie bei den Einnahmen wegen der besseren Vergleichsmöglichkeit mit dem Jahre 1976 die weiterzugebenden Darlehen, die Investitionsanleihe und die Wertdurchführungen herausgehoben wurden:

Ausgaben	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Personalaufwand .....	11.380,2	31,5
Sachaufwand .....	13.033,2	36,1
Investitionen .....	9.941,6	27,5
Darlehen .....	1.779,5	4,9
Zwischensumme .....	36.134,5	100,0
Investitionsanleihe 1977 .....	2.000,0	
Weitergegebene Darlehen .....	300,0	
Wertdurchführungen (kassenmäßig unwirksam) .....	4.698,2	
	43.132,7	

Der Anteil des Personalaufwandes betrug 31,5 Prozent gegenüber 32,8 Prozent im Jahre 1976, wobei sich eine nominelle Steigerung um 781,5 Millionen Schilling ergab. In der Gesamtsumme für den Personalaufwand waren sowohl die Gehaltserhöhung 1976 zur Gänze als auch die bereits beschlossene Erhöhung der Bezüge um 1,5 Prozent ab 1. Jänner 1977 enthalten. Der Personalstand stieg um 790 auf 42.672 Bedienstete. Die Anzahl der Pensionisten wurde mit durchschnittlich 18.600 angenommen. Der laufende Sachaufwand stieg anteilmäßig von 35,5 auf 36,1 Prozent, wobei die nominelle Steigerung 1.545,7 Millionen Schilling betrug. In diesem Fall wirkten sich insbesondere die höheren Ansätze für die Erhaltung der baulichen Anlagen und des Inventars, für Verbrauchsmaterialien, für den Heimhilfedienst, für den Schuldendienst und für die Pensionslasten der Wiener Stadtwerke aus. Ferner war in dieser Summe eine Reserve für unvorhergesehene Ausgaben in Höhe von 590,0 Millionen Schilling enthalten. Die Investitionen stiegen nominell um 1.449,3 Millionen Schilling auf 9.941,6 Millionen Schilling, der prozentuelle Anteil war mit 27,5 Prozent um 1,2 Prozent höher als im Jahre 1976.

Im 1. Hauptstück, Verwaltungsgruppe Personal und Sport, wurde mit Gesamtausgaben von 2.257,4 Millionen Schilling gerechnet. Für den Personal- und persönlichen Sachaufwand der gewählten Funktionäre und Bediensteten der Hoheitsverwaltung waren 2.069,8 Millionen Schilling bestimmt, auf Investitionen für Sportangelegenheiten entfielen 78,6 Millionen Schilling, davon 30,0 Millionen Schilling auf das Wiener Hallenstadion, 19,3 Millionen Schilling auf das Sportzentrum West und 6,2 Millionen Schilling auf den Sportplatz Kandlerstraße 48.

Für die Verwaltungsgruppe Inneres und Bürgerservice, 2. Hauptstück, waren 1.098,9 Millionen Schilling vorgesehen. Unter anderem entfielen 14,0 Millionen Schilling auf Empfänge, Feierlichkeiten und sonstige Repräsentationsausgaben, 3,5 Millionen Schilling auf Koordinierungsausgaben und 5,3 Millionen Schilling auf die vom Presse- und Informationsdienst durchzuführenden Ausstellungen. Für jene Aufwendungen, die beim Neubau der Reichsbrücke von der Stadt Wien getragen werden müssen, wurden 57,0 Millionen Schilling bereitgestellt, 19,0 Millionen Schilling wurden für Ausgaben im Zusammenhang mit Umwelt- und Naturschutz veranschlagt. Das Stadtgartenamt konnte bei einem Gesamtaufwand von 328,5 Millionen Schilling 49,7 Millionen Schilling für die Herstellung von Grünflächen verwenden, wovon allein 32,7 Millionen Schilling für die Ausgestaltung des Karlsplatzes erforderlich waren. Für Betreuung und Pflege der in Verwaltung der Stadt Wien stehenden Forste waren 33,1 Millionen Schilling bestimmt, der Landwirtschaftsbetrieb rechnete mit Gesamtausgaben von 61,6 Millionen Schilling. Ferner wurden 62,2 Millionen Schilling für das Informationswesen bereitgestellt, wovon 21,5 Millionen Schilling auf die Herstellung des „Amtsblattes der Stadt Wien“ und von

„wien aktuell“ entfielen. Für Bürgerservice und Presseunterstützung standen 23,0 Millionen Schilling bereit. Vor allem durch höhere Personalkosten stieg der Ausgaberahmen bei Feuerwehr und Katastropheneinsatz auf 463,0 Millionen Schilling. Von den für Investitionen bereitgestellten Mitteln in Höhe von 22,0 Millionen Schilling waren 8,6 Millionen Schilling für den Neubau der Feuerwache Landstraße und 9,8 Millionen Schilling für Inventaranschaffungen bestimmt.

Im 3. Hauptstück, Verwaltungsgruppe Finanzen und Wirtschaft, war, einschließlich der weiterzugebenden Anleihe und Darlehen, mit insgesamt 11.086,6 Millionen Schilling wie bisher die höchste Ausgabensumme aller Verwaltungsgruppen zu verzeichnen. In dieser Gesamtsumme sind unter anderem folgende größere Posten enthalten:

	Schilling
Darlehen .....	1.633,887.000
Beteiligungen .....	628,000.000
Schuldendienst einschließlich Spesen .....	2.858,965.300
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben .....	590,000.000
Zinsen und sonstige Zuschüsse für Kreditaktionen .....	57,950.000
Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen .....	214,000.000
Investitionsanleihe 1977 .....	2.000,000.000
Belastung der Hoheitsverwaltung durch die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke .....	1.575,300.000
Verbesserter Hochwasserschutz .....	476,352.000
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien .....	384,251.000
Subventionen und Beiträge .....	133,000.000
Allgemeiner Sachaufwand .....	202,283.600
Zentraler Einkauf .....	95,666.900
Aufschließung von Betriebsbaugebieten .....	73,752.000

Für Beteiligungen waren 628,0 Millionen Schilling vorgesehen, davon 557,1 Millionen Schilling für die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe; der Aufwand für den Schuldendienst für Anleihen und Darlehen erhöhte sich um 175,4 Millionen Schilling auf 2.859,0 Millionen Schilling. Von diesem Betrag wurden 1.528,7 Millionen Schilling von den Stadtwerken ersetzt. Der Aufwand für den Ankauf von Wertpapieren erforderte 214,0 Millionen Schilling. Der Nettoaufwand für die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke erhöhte sich von 941,4 Millionen Schilling auf 1.015,0 Millionen Schilling. An baulichen Investitionen waren in dieser Verwaltungsgruppe 73,7 Millionen Schilling für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten und 475,2 Millionen Schilling für die Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes vorgesehen. Von letzteren entfielen auf das linke Donauufer 258,5 Millionen Schilling, auf den linken Donausammelkanal mit Hochwasserpumpwerk 160,4 Millionen Schilling, auf das rechte Donauufer 3,0 Millionen Schilling und auf den Donaudüker 40,0 Millionen Schilling. Der 35prozentige Beitrag der Stadt Wien für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien stieg auf 204,8 Millionen Schilling, wozu noch 170,0 Millionen Schilling für Straßenbauten und 9,5 Millionen Schilling für Ersatzbauten bei der Donauparkhalle hinzuzurechnen waren. Der allgemeine Sachaufwand der Hoheitsverwaltung erforderte 202,3 Millionen Schilling, der Zentrale Einkauf rechnete mit Gesamtausgaben von 95,7 Millionen Schilling, und für die Städtische Bäckerei standen 21,2 Millionen Schilling zur Verfügung.

Im 4. Hauptstück, Verwaltungsgruppe Kultur, Jugend und Bildung, erreichte der Aufwand die Höhe von 5.251,1 Millionen Schilling, wovon 3.183,8 Millionen Schilling auf die Schulen entfielen. Für das Kulturamt standen 457,5 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 15,6 Millionen Schilling für Ausstellungen und Veranstaltungen, 316,4 Millionen Schilling waren für die Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 20,0 Millionen Schilling für die Wiener Festwochen, 28,0 Millionen Schilling für Förderungszuschüsse und 43,0 Millionen Schilling für die Förderung des Fremdenverkehrs vorgesehen. Für Investitionen waren 18,6 Millionen Schilling veranschlagt, davon 14,8 Millionen Schilling für das Haus der Begegnung Liesing und 1,5 Millionen Schilling für Instandsetzungsarbeiten im Internationalen Studentenheim Döbling. Bei den Musiklehranstalten erforderte die Instandsetzung der Musikschule Ottakring 1,5 Millionen Schilling, der Ausgaberahmen der Modeschule stieg auf 13,2 Millionen Schilling und für die Errichtung der Stützpunktbüchereien, 4, Favoritenstraße 8, und einer Zweigstelle im Wohnpark Alt-Erlaa war mit 7,1 beziehungsweise 1,9 Millionen Schilling vorgesorgt. Aus dem Ertrag des Kulturschillings standen 39,6 Millionen Schilling für die Altstadterhaltung zur Verfügung, weitere 2,9 Millionen Schilling wurden aus Budgetmitteln für die Stadt- und Ortsbildpflege bereitgestellt. Für die Museen standen 27,9 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 3,9 Millionen Schilling für die Ausstellung auf der Schallaburg. Von den Gesamtausgaben des

Jugendamt in Höhe von 24,7 Millionen Schilling entfielen 6,9 Millionen Schilling auf den Ankauf von Säuglingswäschepaketen und 13,9 Millionen Schilling auf die Schulen für Sozialberufe, für Erziehungsberatung und für Publikationen. Die Heime für Kinder und Jugendliche erforderten einen Gesamtaufwand von 356,4 Millionen Schilling, davon standen 25,0 Millionen Schilling für Investitionen zur Verfügung. Bei den Kindertagesheimen stiegen die Gesamtausgaben von 565,5 Millionen Schilling auf 640,6 Millionen Schilling. Durch die Fertigstellung von Kindertagesheimen konnte die Anzahl der Gruppen auf 1.073 mit 28.500 zur Verfügung stehenden Plätzen erhöht werden. Im Rahmen der baulichen Herstellungen entfielen 16,4 Millionen Schilling auf die Errichtung von 3 Kindertagesheimen in Leichtbauweise, 15,0 Millionen Schilling auf den Bau des Sonderkindertagesheimes in 12, Endergasse, und 7,0 Millionen Schilling auf die Errichtung des Kindertagesheimes in 21, Schloßhofer Straße. Die Errichtung von 6 weiteren Kindertagesheimen war im Rahmen des eigenen Wohnbaues vorgesehen. Der Gesamtaufwand für die Schulen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent auf 3.183,8 Millionen Schilling, wovon 2.471,0 Millionen Schilling auf den Personalaufwand einschließlich der Bezüge für die Landeslehrer, 424,9 Millionen Schilling auf den Sachaufwand und 287,9 Millionen Schilling auf die Investitionen entfielen. Die Gesamtzahl der Schüler stieg um 394 auf 144.035, wobei an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen ein Rückgang, bei den Berufsschulen sowie beim Polytechnischen Lehrgang hingegen ein Anstieg zu verzeichnen war. Mit den für Investitionen zur Verfügung gestandenen Mitteln wurde die Errichtung von 21 Schulen fortgesetzt beziehungsweise begonnen; überdies wurden um 7,0 Millionen Schilling mobile Klassen errichtet. Der Aufwand für Inventaranschaffungen, insbesondere für Bücher und Lehrmittel, belief sich auf 28,5 Millionen Schilling.

Der Aufwand der Verwaltungsgruppe **Gesundheit und Soziales**, 5. Hauptstück, erreichte die Höhe von 8.174,6 Millionen Schilling, das waren 19,0 Prozent der Gesamtausgaben. Allein beim Sozialwesen stieg der Aufwand von 601,4 Millionen Schilling auf 766,9 Millionen Schilling, wobei 146,3 Millionen Schilling auf den Heimhilfedienst, 206,9 Millionen Schilling auf Dauerleistungen, 69,9 Millionen Schilling auf Aushilfen, 66,0 Millionen Schilling auf die Ausfallhaftung für Wiener Pensionistenheime, 93,4 Millionen Schilling auf Blindenbeihilfen, 75,7 Millionen Schilling auf die Behindertenhilfe und 17,0 Millionen Schilling auf die Kosten für Erdgasumstellungen entfielen. An Verpflegskosten im Rahmen der Sozialhilfe wurden für die Unterbringung in eigenen Anstalten 228,5 Millionen Schilling bereitgestellt. Für die Aufgaben des Gesundheitsamtes standen 14,0 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 6,7 Millionen Schilling für fachärztliche Untersuchungen und 5,1 Millionen Schilling für ärztliche Erfordernisse. Die Gesamtausgaben der Wohlfahrts- und Krankenanstalten stiegen auf 7.010,9 Millionen Schilling, denen Gesamteinnahmen in Höhe von lediglich 3.196,5 Millionen Schilling gegenüberstanden. Rechnete man die den eigenen Sozialhilfeträgern entsprechenden Pflegegebühren in Höhe von 222,9 Millionen Schilling hinzu, ergab sich ein Abgang von 4.037,3 Millionen Schilling, das war eine Steigerung um 425,4 Millionen Schilling gegenüber 1976. Insgesamt stiegen die Gesamtausgaben gegenüber 1976 um 826,9 Millionen Schilling. Von den Gesamtausgaben waren 110,7 Millionen Schilling für die Erhaltung der baulichen Anlagen, 1.311,6 Millionen Schilling für Verbrauchsmaterialien, 815,0 Millionen Schilling für bauliche Investitionen und 122,6 Millionen Schilling für Inventaranschaffungen bestimmt. Von den größeren Vorhaben entfielen 45,0 Millionen Schilling auf die Energieversorgung im Krankenhaus Lainz, 12,0 Millionen Schilling auf die Adaptierung und den Zubau im Pavillon 27 für Zentrallabor und Dermatologie im Wilhelminenspital, 52,0 Millionen Schilling auf den Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 82,0 Millionen Schilling auf das Sozialmedizinische Zentrum Ost und 400,0 Millionen Schilling auf den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses. Von den Inventaranschaffungen entfielen 7,9 beziehungsweise 5,2 Millionen Schilling auf die Einrichtung des Hauptgebäudes beziehungsweise der Röntgenstation in der Krankenanstalt Rudolfstiftung, ferner 8,9 Millionen Schilling auf die Einrichtung des Zentrallabors im Wilhelminenspital und 5,6 Millionen Schilling auf die Einrichtung der Pavillons VII und VIII im Pflegeheim Lainz.

In der Verwaltungsgruppe **Stadtplanung**, 6. Hauptstück, waren Gesamtausgaben in Höhe von 109,5 Millionen Schilling vorgesehen. Für die Ausarbeitung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sowie für Fachinformationen und für die Erstellung von Grundkonzepten im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung waren 28,9 Millionen Schilling bestimmt. Der Plan- und Schriftenkammer standen 4,1 Millionen Schilling, der Versuchs- und Forschungsanstalt 3,1 Millionen Schilling zur Verfügung. Im Rahmen der Technischen Verkehrsangelegenheiten wurden für die Erhaltung und für den Betrieb von Anlagen für Verkehrsregelung und Verkehrsschutz 36,8 Millionen Schilling, für den Neubau und den Ausbau von Verkehrsanlagen 32,4 Millionen Schilling bereitgestellt.

Im 7. Hauptstück, Verwaltungsgruppe **Bauten**, ergab sich ein Gesamtaufwand von 3.237,1 Millionen Schilling, das waren 7,5 Prozent der Gesamtausgaben. Für den Wohnhausbau wurden Ausgaben in Höhe von 2554,6 Millionen Schilling veranschlagt, womit die Weiterführung bereits begonnener und der Beginn von neuen Wohnhausbauten im Rahmen des Wohnbauprogramms gesichert waren. Die

im Zusammenhang mit dem Wohnhausbau stehenden Mittel für Bau- und Baunebengewerbe erreichten mit 11.586,2 Millionen Schilling 32,1 Prozent der bereinigten Ausgabensumme. Für die Amtshäuser waren insgesamt 154,9 Millionen Schilling vorgesehen, davon 40,8 Millionen Schilling für die Erhaltung der baulichen Anlagen und 112,5 Millionen Schilling für Neubauten. Von letzteren waren unter anderem 10,0 Millionen Schilling für die Erneuerung der Heizanlage des Festsaales und der Volkshalle im Rathaus, 20,0 Millionen Schilling für den Zubau zum Amtshaus Hietzing und 28,0 Millionen Schilling für den Neubau des Ausbildungszentrums für Sozialberufe erforderlich. Für den Straßenbau wurden 336,2 Millionen Schilling aufgewendet, davon 110,0 Millionen Schilling für die Erhaltung und 217,8 Millionen Schilling für den Neubau von Straßen. Für Brücken- und Wasserbauten standen 149,1 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 40,8 Millionen Schilling für Brückenrevisionen. Von den baulichen Herstellungen im Gesamtausmaß von 63,5 Millionen Schilling entfielen 15,0 Millionen Schilling auf die Sicherung und Erhaltung der Floridsdorfer Brücke und 10,0 Millionen Schilling auf den Umbau der Großen Marxerbrücke.

Im 8. Hauptstück, Verwaltungsgruppe **W o h n e n**, wurde mit Gesamtausgaben von 5.536,6 Millionen Schilling gerechnet. Die Darlehen, Zuschüsse und Wohnbeihilfen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 stiegen von 2.630,0 Millionen Schilling auf 2.750,0 Millionen Schilling, wobei die Leistungen des Landes Wien 285,0 Millionen Schilling betragen. Überdies wurden 91,6 Millionen Schilling für Zuschüsse nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und 273,0 Millionen Schilling für sonstige Darlehen, Zuschüsse und Wohnbeihilfen präliminiert. Der Ausgaberahmen der städtischen Wohnhäuser belief sich auf 1.810,8 Millionen Schilling, das waren um 259,7 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Für die Erhaltung der Wohnhäuser standen 293,9 Millionen Schilling, für Steuern und Betriebskosten 725,8 Millionen Schilling und für bauliche Herstellungen 119,0 Millionen Schilling zur Verfügung. Von letzteren entfielen 14,1 Millionen Schilling auf Aufzugseinbauten und 94,9 Millionen Schilling auf Umbauten im Rahmen des Wohnbauförderungs- beziehungsweise des Wohnungsverbesserungsgesetzes. Für den Erwerb von Grundstücken, insbesondere aber zur Durchführung des Wohnbauprogramms, sowie für Grundfreimachungen waren 470,5 Millionen Schilling vorgesehen. Weitere 5,0 Millionen Schilling für Grundfreimachungen wurden im Rahmen der Aufschließung von Betriebsbaugebieten, des verbesserten Hochwasserschutzes und des U-Bahn-Baues bereitgestellt. Ferner waren für die von der Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten verwalteten Grundflächen 31,7 Millionen Schilling an Grundsteuerzahlungen und 6,0 Millionen Schilling für Verkehrswasserbauten erforderlich.

Für die Verwaltungsgruppe **Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz**, 9. Hauptstück, betrug der Gesamtaufwand 3380,9 Millionen Schilling. Für Kanalbauten waren 216,9 Millionen Schilling bestimmt, weitere 30,3 Millionen Schilling für die Erhaltung der baulichen Anlagen. Von den Kanalbauten entfielen unter anderem 70,0 Millionen Schilling auf die Errichtung der Hauptkläranlage, 29,0 Millionen Schilling auf die Verlängerung des linken Hauptsammelkanals mit Überfallpumpwerk und Donaukanaldüker, 28,0 Millionen Schilling auf das Hochwasserpumpwerk beim untersten Überfall des rechten Hauptsammelkanals und 51,0 Millionen Schilling auf sonstige Kanalbauten. Die Wasserwerke verzeichneten einen Gesamtaufwand von 907,3 Millionen Schilling, wovon rund 200,0 Millionen Schilling für den Personalaufwand, 171,1 Millionen Schilling für die Erhaltung der Wasserleitungsanlagen und 261,5 Millionen Schilling für Investitionen veranschlagt waren. Von letzteren standen 98,0 Millionen Schilling für die Errichtung der III. Wasserleitung, 15,9 Millionen Schilling für den Behälter Laaer Berg, 29,0 Millionen Schilling für den Ausbau des Rohrnetzes, 13,3 Millionen Schilling für Rohrlegungen in Bundesstraßen, 9,0 Millionen Schilling für die Ringleitung Süd und 11,0 Millionen Schilling für das Projekt Philadelphiabrücke zur Verfügung. Die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung stiegen von 118,3 Millionen Schilling im Jahre 1976 auf 136,0 Millionen Schilling. Auch bei den Friedhöfen war ein Anstieg der Ausgaben auf 212,9 Millionen Schilling zu verzeichnen, wovon 20,3 Millionen Schilling auf die Instandhaltung der Gründe, Wege, Anlagen und Gebäude und 8,9 Millionen Schilling auf bauliche Investitionen entfielen. Für die Bäder wurden 334,2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, wovon 125,0 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen bestimmt waren. Damit konnte unter anderem mit der Errichtung von 4 neuen Bädern begonnen werden, nämlich mit dem Hallenbad Hietzing, mit dem Höpplerbad in Atzgersdorf sowie mit den Hallenbädern in Simmering und auf der Hohen Warte. Stadtreinigung und Fuhrpark erforderten insgesamt einen Aufwand von 951,2 Millionen Schilling, wovon 39,7 Millionen Schilling auf Verbrauchsmaterialien, 14,1 Millionen Schilling auf den Ankauf von Mülltonnen und Zubehör und 18,5 Millionen Schilling auf die Erneuerung des Fahrparks entfielen. Das Marktamt rechnete mit Gesamtausgaben von 164,8 Millionen Schilling, das Veterinäramt mit solchen von 28,3 Millionen Schilling. Im Rahmen des Veterinäramtes war mit 11,7 Millionen Schilling für die Weiterführung der Bauarbeiten an einer Lebensmitteluntersuchungsanstalt vorgesorgt. Der

Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx konnte mit 20,0 Millionen Schilling die Arbeiten zur Errichtung zentraler Versorgungsanlagen in St. Marx fortsetzen.

Im 10. Hauptstück, Verwaltungsgruppe **Verkehr und Energie**, war im Rahmen der Hoheitsverwaltung nur der U-Bahn-Bau mit Gesamtkosten von 3.000,0 Millionen Schilling veranschlagt, während von den Städtischen Unternehmungen eigene Wirtschaftspläne erstellt wurden. Von den 2.400,0 Millionen Schilling für bauliche Maßnahmen entfielen auf Planungs- und Vorbereitungsarbeiten 76,3 Millionen Schilling, auf bauliche Vorarbeiten 9,6 Millionen Schilling, auf den Ausbau der U-Bahn-Linien U 1 bis U 4 1.671,7 Millionen Schilling, auf den Umbau der Stadtbahn und der USTRAB auf U-Bahn-Betrieb 471,5 Millionen Schilling, auf den Betriebsbahnhof Wasserleitungswiese 105,0 Millionen Schilling und auf Traktionsstromversorgungsanlagen 62,3 Millionen Schilling. Weitere 595,0 Millionen Schilling standen für die Anschaffung von U-Bahn-Wagen zur Verfügung.

Der **Rechnungsabschluss 1976** wurde in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 27. bis 30. Juni 1977 genehmigt. Bei Gesamteinnahmen von 40.694,9 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 41.016,1 Millionen Schilling ergab sich ein Abgang von 321,2 Millionen Schilling. Da im Voranschlag für das Jahr 1976 ein Abgang von 2.002,6 Millionen Schilling veranschlagt war, konnte somit die Gebarung um insgesamt 1.681,4 Millionen Schilling verbessert werden. Der verbleibende Abgang von 321,2 Millionen Schilling wurde zum Ausgleich der Jahresrechnung der Allgemeinen Rücklage entnommen, wobei diese vorher durch die Auflösung von Sonderrücklagen von 461,3 Millionen Schilling aufgestockt wurde. Der Stand der Allgemeinen Rücklage betrug somit mit Jahresende 1976 140,1 Millionen Schilling.

Der **Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1978** wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. bis 15. Dezember 1977 beschlossen. Er rechnete bei Gesamteinnahmen von 45.853,9 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 48.623,0 Millionen Schilling mit einem Gebärungsabgang von 2.769,1 Millionen Schilling, das sind 5,7 Prozent der Gesamtausgaben. Dieser im Vergleich zum Vorjahr höhere Abgang wurde in Kauf genommen, um durch die Bereitstellung von namhaften Mitteln für Investitionen einen Beitrag zur weiteren Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung in der Bundeshauptstadt zu leisten. Der Gebärungsabgang ist wie im Vorjahr, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann, in Rücklagen zu decken beziehungsweise durch Kreditoperationen zu finanzieren.

## **Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten**

Die Tätigkeit der Finanzverwaltung war im Jahre 1977 auf dem Sektor der Wirtschaftsangelegenheiten infolge der international im Wirtschaftsgeschehen gegebenen Rezessionserscheinungen zur Unterbindung der daraus resultierenden stärkeren Rückwirkungen auf die im regionalen Bereich relativ günstigere Situation besonders darauf gerichtet, die der Wiener Wirtschaft zugewendeten Förderungsmaßnahmen der Stadt Wien unter dem Aspekt der wirtschaftspolitischen Zielsetzung auf Erhaltung und Sicherung der Vollbeschäftigung entsprechend zu intensivieren und weiter auszubauen.

Auf dem Gebiet der Förderungsmaßnahmen war daher das Schwergewicht vor allem auf die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen zu legen, was auch für die Zukunft von großer Bedeutung sein wird. Zur Feststellung, ob die im Bereich der Wirtschaftsförderung bereitgestellten Mittel effektiv eingesetzt werden, sind Untersuchungen durchgeführt worden; gestützt auf ihre Ergebnisse erfolgten die Umstellung von Zinsenzuschüssen auf einmalige Prämien und das Abgehen von einer breitgestreuten zu einer zielgerichteten Förderung. In diesem Zusammenhang wurden überdies eine weitestgehende Präzisierung und eine Vereinheitlichung der Förderungsrichtlinien herbeigeführt. Lediglich im Bereich der Fremdenverkehrsförderung ist dieser Prozeß noch nicht abgeschlossen. Die nunmehr vorgenommene Neuordnung für einen Großteil der Förderungsaktionen soll vor allem die zielgerichtete Förderung der Wiener Wirtschaft in bezug auf ausgewogene Struktur und damit auch auf bessere Krisensicherheit gewährleisten.

Unter den **Wirtschaftsangelegenheiten** kam besonders der Förderung von Kleinbetrieben größere Bedeutung zu. Von der Finanzverwaltung wurde eine Aktion ausgearbeitet, die mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. März 1977 eingerichtet wurde und unter der Bezeichnung „Kleinbetriebezuschußaktion“ mit 1. April 1977 anlief. Diese Förderungsaktion ermöglicht direkte Barzuschüsse zu Investitionen bestehender oder neu zu gründender Kleinunternehmungen im Ausmaß bis zu 25 Prozent der getätigten Investitionen, sofern die in einer spezifizierten Positivliste festgelegten Voraussetzungen nach Maßgabe der „Schwerpunktförderung — Nahversorgung“ erfüllt werden. Die Förderung ist dreistufig aufgebaut, wobei außer einer allgemeinen Investitionsförderung von 10 Prozent bei Neugründung eines Betriebes zusätzlich eine Neugründungsförderung von 5 Prozent vorgesehen ist. Dazu können im Rahmen der „Schwerpunktförderung — Nahversorgung“ zusätzlich Prämien von 3,5 oder

10 Prozent der Investitionskosten kommen, wenn der Betriebsgegenstand entsprechend seiner Bedeutung für die Nahversorgung in der Positivliste mit diesen Kriterien ausgewiesen ist. So werden speziell bei der Förderung von Kleinbetrieben die Steigerung der Effizienz durch Prämienauszahlung an Stelle von Krediten oder Zinszuschüssen und auch die Behebung von Versorgungsschwierigkeiten, wie sie in manchen Gebieten fallweise bei Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs auftreten, erreicht werden.

Zur Verbesserung der Nahversorgungssituation wurde auf Grund eingehender Untersuchungen namhafter Institute im Jahre 1977 auch ein Katalog jener Standorte erarbeitet, in denen Nahversorgungslücken bestehen. Dieser Katalog bildet zunächst die Grundlage für die Positivliste der Förderungsmittelgewährung im Rahmen der Kleinbetriebezuschußaktion, wird aber auch beim kommunalen Wohnbau als Planungsgrundlage verwendet, um Räumlichkeiten für erforderliche Nahversorgungsbetriebe vorzusehen. Derartige Betriebe können damit nicht nur die städtische Förderungsaktion ansprechen, sondern erhalten auch kostengünstige Lokalmieten in wohnbauförderten Objekten.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Kanalgebühren auf eine vom Wasserverbrauch abhängige und stärker dem Verursacherprinzip entsprechende Bemessungsgrundlage wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom 21. November 1977, Pr. Z. 4041, eine Förderungsaktion als flankierende Maßnahme eingerichtet, in deren Rahmen Zuschüsse zu wassersparenden Investitionen geleistet werden können. Mit beiden Maßnahmen sollen eine gerechtere Verteilung der Belastung sowie eine rationellere Verwendung des Trinkwassers erreicht werden. Wie bereits erwähnt, wurde in den ersten Monaten des Jahres 1977 bei den städtischen Wirtschaftsförderungsaktionen Änderungen in der Richtung einer Vereinheitlichung und höheren Effizienz vorgenommen. Ausgehend von dieser Anpassung an die im Wirtschaftsleben gegebene Situation war es erforderlich, die Wirtschaftstreibenden über den aktuellen Stand der Förderungsmaßnahmen zu informieren. Zu diesem Zweck wurde eine Informationsschrift verfaßt, die von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien mit Beiträgen über weitere Finanzierungsmöglichkeiten ergänzt und unter dem Titel „Investieren in Wien“ aufgelegt wurde.

Eine weitere Einrichtung zur Verbesserung des Informationsstandes der Wirtschaftstreibenden in Wien wurde mit der Auskunftstelle „Zentrale Wirtschaftsinformation“ geschaffen. Diese Informationsstelle der Stadt Wien, die gemeinsam mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien auf der Wiener Herbstmesse 1977 erstmals eingerichtet und auf Dauer der Veranstaltung für interessierte Besucher offengehalten wurde, war überaus stark frequentiert. Viele der Kontaktgespräche fanden später in konkreten Verhandlungsgesprächen potenter Investoren ihre Fortsetzung und bestätigten den Erfolg dieser Einrichtung. Es ist daher vorgesehen, dieses Provisorium in eine ständige Institution als „Informationszentrum für die Wiener Wirtschaft“ überzuleiten.

Aus der nicht selten gegebenen Situation, vor allem bei Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft, daß zur Sicherung oder Ausweitung der Unternehmensführung bestehende und zur Erhöhung der Krisenfestigkeit der Wirtschaft im allgemeinen erstrebenswerte Investitionsvorhaben wegen zu geringer Eigenmittel und Kreditfähigkeit oft nicht realisiert werden können, lag es im Rahmen der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, auch den kapitalschwachen, aber gesunden Unternehmen eine Hilfestellung zu geben. Mit diesen Überlegungen wurde vom Gemeinderat am 12. Dezember 1977 die Gründung einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft beschlossen. Der Bereich der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft, an der die Stadt Wien, die Wiener Handelskammer und der Kreditapparat beteiligt sind, liegt vor allem in der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Betriebe durch Beistellung von Risikokapital; dieses dient der Finanzierung von Investitionen für Strukturänderungen und zur Neugründung von Unternehmen.

Die Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung in Wien wurden auch in einer umfassenden Ausarbeitung im ersten Teil der periodisch erscheinenden Veröffentlichung der Finanzverwaltung „Wiener Wirtschaftsberichte“ (1977/1) publiziert. Der zweite Teil der „Wiener Wirtschaftsberichte“ (1977/2) wurde schwerpunktmäßig dem Thema „Wiener Industrie“ gewidmet. Zu diesem Fragenkomplex wurde ein Forschungsbericht über die von der Finanzverwaltung in Auftrag gegebenen problembezogenen Untersuchungen ausgearbeitet. So wurde zum Beispiel auch die in ihrer Produktionsstruktur bestehende spezielle Wachstumsproblematik der Wiener Industrie im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen Österreichs, insbesondere Niederösterreichs, aufgezeigt. Auch Probleme der betrieblichen Forschung und Entwicklung in Wien sowie die Auswirkungen der Aufhebung des Zollschutzes auf die Wiener Industrie wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 1978 bis 1982 wurde von der Finanzverwaltung auf dem vorjährigen aufgebaut, war entsprechend den seither gegebenen veränderten Daten fortzuschreiben und wurde gemeinsam mit dem Voranschlagsentwurf 1978 dem Gemeinderat zur Vorlage gebracht. Die Entwicklung und Ausweitung von Zeit-Kosten-Plänen, wie es bei Großprojekten und in Fällen notwendig ist, die wegen der großen Zahl der daran beteiligten Dienststellen einer besonderen Koordi-



nierung bedürfen, wurde fortgesetzt und ausgeweitet. In der Zusammenfassung war für die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den Jahren 1978 bis 1982 generell die Aussage zu machen, daß die schon 1977 bis 1981 aufgezeigte Tendenz des schnelleren Anwachsens der Ausgaben gegenüber den Einnahmen keine Änderung erfahren hat. Die finanzielle Ausstattung, wie sie derzeit abzuschätzen ist, kann auch weiterhin mit den Anforderungen nicht schritthalten, was sich letzten Endes sehr deutlich in der immer stärkeren Einengung des für Investitionen gegebenen Spielraumes niederschlägt.

Aus Anlaß von Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes, die im Zuge des Begutachtungsverfahrens auch der Finanzverwaltung zur Befassung zukamen, waren in zahlreichen Fällen bezüglich der Auswirkungen, so zum Beispiel auf die Ertragsanteile aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben und fallweise auf die Steuerträgerschaft der Stadt Wien als Dienstgeber, eingehende Untersuchungen durchzuführen und Stellung zu nehmen.

Eine Materie von überaus vielfältiger Problematik, mit der die Finanzverwaltung seit geraumer Zeit sehr intensiv befaßt war, stellte die Abwassergebühr und deren gesetzliche Regelung dar. Die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes konnte 1977 abgeschlossen und zur Vorlage gebracht werden. Der Wiener Landtag hat am 21. November 1977 das Gesetz über den Betrieb und die Räumung von Kanalanlagen und über die Einhebung von Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen (Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978) beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 2 vom 30. Jänner 1978 kundgemacht. Diese Neuregelung ist eine Abkehr von dem bisherigen, weit vom Verursacherprinzip entfernten System der Gebührenbemessung nach gewissen standardisierten Sanitäreinrichtungen zu einer dem tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungsumfang besser angepaßten Gebührenbemessung.

Nach der bisher geltenden Gebührenregelung war die Bemessung der im allgemeinen Sprachgebrauch als Unratsgebühr benannten Abgabe auf die Anzahl und Art der an die städtische Kanalanlage angeschlossenen Sitzaborte und Pißanlagen bezogen. Für verschiedene Leistungen, wie für die Räumung von Senkgruben und von Hauskläranlagen, waren Gebühren nach Maßgabe der Selbstkosten zu entrichten. Die Gegebenheit des Anschlusses einer der erwähnten Sanitäreinrichtungen war jedoch nur als sehr unzureichendes Kriterium des Leistungsumfanges zu sehen, umso mehr, als die Ableitung von Schmutz- und Abwässern aus Haushalten, Industrieanlagen und anderen Erscheinungsformen der Abwärbeseitigung über die Kanaleinrichtungen einer Gebührenpflicht nicht unterlagen, daher auch nicht erfaßt werden konnten. Aus der Gegebenheit der städtischen Wasserversorgung und einer relativ unproblematischen Feststellung der jeweils abgegebenen Wassermenge sowie des Umstandes, daß die weitaus größere Menge des bezogenen Wassers je nach Verwendungszweck mengenmäßig nur relativ gering vermindert als Schmutz- beziehungsweise Abwässer in die Kanalanlagen gelangt, war es daher naheliegend, eine leistungsgerechtere und dem Verursacherprinzip besser entsprechende Konstruktion der Gebührenregelung in Konnex zum Wasserverbrauch zu bringen. Dieser Grundgedanke wurde weiter verfolgt und daraus der Entwurf zur Neuregelung entwickelt, wobei jedoch auch die Problematik der Versorgung aus Eigenwasseranlagen und die Verwendung von Wasser für die Produktion einer vertretbaren Lösung zugeführt werden mußten. Zwangsläufig war bereits in den Entwicklungsphasen der Entwurfgestaltung jeweils auch darauf Bedacht zu nehmen, daß die Verwaltung und die Vollziehung praktikabel und dem Grundsatz der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechend organisiert werden können. Diesem Erfordernis konnte durch eine den gebührenrechtlichen Bestimmungen des Wasserversorgungsgesetzes 1960 folgende Analogie soweit entsprochen werden, daß die Anwendbarkeit der automatischen Datenverarbeitung unter Verwendung des Datenbestandes der Wassergebührenverrechnung grundsätzlich gegeben ist, wenn auch Adaptierungen eher geringen Umfanges vorzunehmen sein werden. Eine Direktübernahme der EDV-mäßig erfaßten Unratsgebühren und die Zusammenführung mit dem Datenbestand der Wassergebührenverrechnung waren allerdings nicht durchführbar, da sowohl bezüglich der Lagebezeichnung beziehungsweise Liegenschaftsadresse (Kanalanschluß-Wasserzähler) als auch der Bezugspersonen (Liegenschaftseigentümer-Wasserabnehmer) eine zwangsläufige Übereinstimmung nicht gegeben ist. Die Abgleichung des Datenbestandes aus der Unratsgebühr und die Zusammenführung mit der der Wassergebührenverrechnung wurden bereits teilweise in Angriff genommen. Für 1978 ist zur Feststellung der Liegenschaften mit Kanalanschluß, Eigenwasserversorgungsanlagen, Abscheidern, Senkgruben und Kläranlagen eine generelle Erfassungsaktion vorgesehen, die der Bildung eines aktuellen und vollständigen Datenbestandes dient. Die gesetzliche Legitimation ist im § 27 des Gesetzes festgelegt. Mit Ausnahme dieser Bestimmung ist der Wirksamkeitsbeginn mit 1. Dezember 1978 beschlossen. Zur Festsetzung der Gebühren für die Leistungen des Kanalbetriebes ist der Gemeinderat ermächtigt, die Gebühren sind derart festzusetzen, daß die Summe der zur Einhebung gelangenden Gebühren den Aufwand des Kanalbetriebes nicht übersteigt. Festgelegt ist weiters, daß diesbezügliche Beschlüsse, die 1977 noch nicht vorlagen, frühestens mit 1. Jänner 1979 in Kraft gesetzt werden.

Für Eigenheime und Kleingärten ist dem Gemeinderat die Ermächtigung gegeben, für zur Bewässerung von Grünflächen verwendete Wassermengen einen Pauschalbetrag festzusetzen, um den die Abwassergebühr zu vermindern ist, wie auch Erleichterungen für bedürftige Personen bei Senkgrubenträumungen vorgesehen sind. Wesentlich erscheint es, auch die Übergangsbestimmungen für Großeinleiter von Abwässern hervorzuheben, wonach für die Jahre 1979, 1980 und 1981 zur Erleichterung des Überganges auf das neue Gebührensystem, insbesondere für die gewerblichen Abnehmer, sowohl jahrmäßig als auch mengenmäßig gestaffelte Ermäßigungssätze anzuwenden sind.

Durch die 6. Novelle zur Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 412/1976, wurde für stark gehbehinderte Personen das Abstellen von Kraftfahrzeugen erleichtert. Unter anderem dürfen nach § 29 b Abs. 2 lit. b dieser Novelle dauernd stark gehbehinderte Personen das von ihnen selbst gelenkte Fahrzeug in einer Kurzparkzone ohne zeitliche Beschränkung parken; das von ihnen als Mitfahrer benützte Fahrzeug darf für die Dauer des Aus- oder Einsteigens in einer Kurzparkzone halten. In Wien stellt die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten über Ansuchen Ausweise aus, die auf den Umstand der Behinderung hinweisen. Da es tunlich schien, die Begünstigten gemäß § 29 b Straßenverkehrsordnung (StVO) von der Parkometerabgabe zu befreien, war es erforderlich, das Parkometergesetz entsprechend abzuändern. Mit dem Gesetz vom 28. März 1977, LGBL. für Wien Nr. 18/1977, wurde diesem Erfordernis Rechnung getragen. Die auf die Behinderten Bezug habenden Befreiungsbestimmungen traten rückwirkend mit 1. Jänner 1977 in Kraft.

In diesem Landesgesetz wurde ferner eine Bestimmung über die Auskunftspflicht der Zulassungsbesitzer aufgenommen. Nach § 1 a hat der Zulassungsbesitzer eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges, für dessen Abstellen Parkometerabgabe zu entrichten war, dem Magistrat auf Verlangen Auskunft zu geben, wem er das Lenken dieses Fahrzeuges überlassen hat. Diese Bestimmung dient der Verwaltungsvereinfachung, da vor Inkrafttreten dieser Bestimmung zur Erzwingung von Lenkerauskünften Abgabebemessungsverfahren eingeleitet werden mußten, um die Auskunftspflicht nach der Wiener Abgabenordnung durchsetzen zu können. Die Bestimmung bezüglich der Auskunftspflicht wurde mit 21. Mai 1977 wirksam.

Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 16. März 1977, LGBL. für Wien Nr. 12/1977, wurde die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Einführung des Zeitkartenparkometersystems geändert. Wesentlicher Inhalt dieser Novelle ist, daß mit Inkrafttreten ab 15. April 1977 Parkscheine ausgegeben werden können, auf denen die Jahreszahl nicht vorgedruckt ist. Die Eintragung des Jahres der Verwendung des Parkscheines ist vom Kraftwagenlenker vorzunehmen. Ferner ermöglicht diese Novelle die weitere Verwendung von Parkscheinen mit Jahreszahlendruck, deren Gültigkeit schon abgelaufen ist. Es ist nunmehr zulässig, durch Beifügung der Jahreszahl solche Parkscheine gültig zu entwerten.

Mit Bundesgesetz vom 2. Februar 1977, BGBl. Nr. 101/1977, wurde das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert. Gemäß § 50 Abs. 1 hat, sofern in den Verwaltungsvorschriften für bestimmte Verwaltungsübertretungen der durch eine Organstrafverfügung einzuhebende Höchstbetrag nicht bestimmt ist, die Behörde einen einheitlich im vorhinein festzusetzenden Betrag bis zu 100 S zu bestimmen. Der für Übertretungen des Parkometergesetzes einzuhebende Betrag wurde daher mit Wirkung 1. Juni 1977 von 50 auf 100 S angehoben.

Mit Gesetz vom 21. November 1977, LGBL. für Wien Nr. 30/1977, wurde das Parkometergesetz mit Wirkung 8. Dezember 1977 neuerlich geändert. Durch diese Novelle wurden die Strafobergrenzen angehoben. Die Änderung war notwendig geworden, weil durch die 8. Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgeschlossen wurde, daß bei Übertretungen der StVO beziehungsweise der Parkscheibenverordnung eine Bestrafung erfolgt, wenn gleichzeitig eine Strafe wegen Übertretung des Wiener Parkometergesetzes zu verhängen ist. In Vollziehung dieser Novelle wurden die Organmandate ab 27. Dezember 1977 auf 200 S erhöht.

Hinsichtlich der Grundsteuer kamen 1977 Bestimmungen der Bewertungsgesetznovelle 1972 und des Abgabenänderungsgesetzes 1976 zum Tragen. Nach Artikel III der Bewertungsgesetznovelle 1972 sind die Einheitswerte des Grundvermögens sowie von Betriebsgrundstücken im Sinne des § 60 Abs. 1 Z. 1 des Bewertungsgesetzes 1955 ab 1. Jänner 1977 um 10 Prozent und ab 1. Jänner 1980 um 20 Prozent zu erhöhen. Artikel II des Abgabenänderungsgesetzes 1976 bestimmt, daß ab 1. Jänner 1976 die Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens sowie von Betriebsgrundstücken im Sinne des § 60 Abs. 1 Z. 2 des Bewertungsgesetzes 1955 um 10 Prozent zu erhöhen sind, wobei die von den erhöhten Einheitswerten abgeleiteten Grundsteuermaßbeträge erst für Zeitpunkte wirksam werden, die nach dem 31. Dezember 1976 liegen. Diese Bestimmungen haben bewirkt, daß die vorgeschriebenen Grundsteuerjahresbeträge neu festzusetzen waren.

Um die Kosten für die Erhaltung und den laufenden Betrieb der Kanalisationseinrichtungen zu decken, erwies sich die Erhöhung der zuletzt mit 1. August 1972 festgesetzten Unratsgebühren als

unumgänglich. Die Unratsgebührenordnung 1978 wurde vom Gemeinderat am 15. Dezember 1977, Pr. Z. 4479, beschlossen und trat mit 1. Jänner 1978 in Kraft. Die Gebührenordnung wird aber nur für das Jahr 1978 gelten, da mit Beginn des Jahres 1979 die nach der Anzahl der angeschlossenen Unratsanlagen bemessenen Gebühren durch den realistischeren Gebührenmaßstab der eingeleiteten Wassermenge ersetzt werden. Das diesbezügliche Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978 wurde am 21. November 1977 beschlossen. Zur Erreichung eines annähernd ausgeglichenen Betriebsergebnisses war es schließlich erforderlich, die Wassergebühren von 5.50 S je Kubikmeter ab 1. Jänner 1978 auf 6 S anzuheben. Der entsprechende Beschluß wurde vom Gemeinderat am 21. November 1977, Pr. Z. 4135, gefaßt.

Um die Abrechnung und Einzahlung bei Ankündigungen durch an Kraftfahrzeugen angebrachte Plakate (zum Beispiel Ankündigungen der Verkaufsabsicht) zu erleichtern, wurden als Maßnahme im Sinne „Bürgerservice“ Zahlscheine aufgelegt, die bereits alle für die Selbstbemessung der Ankündigungsabgabe erforderlichen Angaben aufweisen. Diese Zahlscheine sind bei allen magistratischen Bezirksämtern (Einlaufstellen) sowie bei der Stadtinformation und bei der Außenstelle am Karlsplatz erhältlich. Bisher haben rund 6.500 Abgabepflichtige von dieser Abrechnungsart Gebrauch gemacht.

Bei der Gewerbesteuer, wenngleich diese von den Finanzämtern eingehoben wird, kommt doch der Gemeinde auf Grund ihrer Parteistellung ein wichtiges Mitwirkungsrecht im Gewerbesteuer-Zerlegungsverfahren zu. So wurden im Jahre 1977 weit über 5.000 derartiger Zerlegungen (Teilung der Gewerbesteuer mit anderen Gemeinden) bearbeitet, wobei in 120 Fällen Berufung erhoben wurde, die einen Erfolg an Zerlegungsanteilen und damit für das anteilige Steueraufkommen der Stadt Wien brachten.

Die Vergnügungssteuer für Musikbetriebe auf Grund der mit den Interessenvertretungen abgeschlossenen Vereinbarung vom 18. Dezember 1970 zu pauschalieren, kam im Jahre 1977 insgesamt in 62 Fällen zur Anwendung. Durch den Wegfall der monatlichen Abrechnungen ist für diese Betriebe dadurch eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung gegeben. Von der in der Vergnügungssteuergesetz-Novelle 1976 mit § 37 Abs. 1 und 2 geschaffenen Möglichkeit, wonach der Stadtsenat unter bestimmten Voraussetzungen die Unternehmer von sportlichen und kulturell wertvollen Veranstaltungen im vorhinein für ein Kalenderjahr von der Entrichtung der Vergnügungssteuer befreien kann, wurde in 35 Fällen Gebrauch gemacht.

Durch die räumliche Verlegung der Abgabenhauptverrechnung außerhalb des Rathauses in das Amtshaus Volksgartenstraße 3 war es erforderlich, um eine durch die längere Wegstrecke für Parteien in Vergnügungssteuerangelegenheiten gegebene Erschwernis zu vermeiden, Agenden geringeren Umfangs vom Rechnungsamt in das Abgabenreferat zu übernehmen. Für Einzelveranstaltungen in der Gruppe „Kino — Sport“ waren 1977 für fast 2.000 Einzelveranstaltungen Kasse- und Rückzahlungsanweisungen für die Stadthauptkasse auszufertigen und etwa 2 Millionen Eintrittskarten mit der amtlichen Kennzeichnung zu versehen.

Gemäß § 86 Abs. 4 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien hat der Gemeinderat zugleich mit der Feststellung des Voranschlags bei jenen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, die auf Grund einer bundes- oder landesgesetzlichen Ermächtigung ausgeschrieben oder erhoben werden, zu überprüfen, ob eine Änderung erforderlich ist. Wie in den Vorjahren hat die Finanzverwaltung daher 31 Gebühren und tarifmäßige Entgelte dahingehend überprüft, inwieweit eine Kostendeckung nach dem Rechnungsabschluß 1976 und eine solche nach dem Voranschlag 1978 gegeben beziehungsweise ob eine Änderung dieser Gebühren und tarifmäßigen Entgelte erforderlich ist. Auf Grund dieser Erhebungen wurde vom Gemeinderat schließlich beschlossen, daß hinsichtlich der Beistellgebühren der Feuerwehr, der Prüfgebühren der städtischen Prüf- und Versuchsanstalt, der Friedhofs- und Feuerbestattungsgebühren, der Schulgelder und Eintrittsgelder für Musiklehranstalten, der Benützungsgebühren der Städtischen Büchereien, der Elternbeiträge für Schüleressen, der Pflegegebühren in städtischen Heimen für Kinder und Jugendliche, der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagesheime, der Gebühren für Untersuchungen der hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt, der Gebühren für Desinfektionen und Entwesungen, des Ersatzes für kieferorthopädische Behandlungen, des Ersatzes für Arbeiten der physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin, der Gebühren für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst sowie der Viehmarkt- und Schlachthofentgelte eine Gebührenregulierung vorzubereiten und den zuständigen Organen zur Entscheidung vorzulegen ist. Bezüglich Neuerungen bei den Arbeitsverrichtungen ist zu berichten, daß im Bereich der Revisionsstelle seit dem Sommer 1977 Steueraußenprüfer versuchsweise mit der gemeinsamen Prüfung der Getränkesteuer, der Lohnsummensteuer und der Dienstgeberabgabe sowie im Bedarfsfall auch der Gefrorensteuer, der Vergnügungssteuer, des Sportgrochens, der Opferfürsorgeabgabe und der Ortstaxe betraut sind. Nach Maßgabe der dabei gewonnenen Erfahrungen ist beabsichtigt, die Zahl der Revisionsbeamten mit gemeinsamen Prüfungsaufgaben zu erhöhen. Für diese Neueinführung waren

sowohl ökonomische Erwägungen als auch die Überlegung maßgebend, daß die Steuerrevisionen auch für die Abgabepflichtigen mit einem möglichst geringen Zeitaufwand durchgeführt werden können. Vorläufig wird diese Prüfungspraxis nur bei Klein- und Mittelbetrieben angewendet.

Das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 645/1977, und die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 646/1977, bezogen sich in den Auswirkungen auch auf die Tätigkeit der Finanzverwaltung im Aufgabengebiet „Allgemeine und organisatorische Angelegenheiten der Personenstands- und Betriebsaufnahme“, und zwar insofern, als die den Gemeindebehörden bisher nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 zugekommene Verpflichtung zur Mitwirkung bei Bescheinigung des Anspruches auf Familienbeihilfe, wie sie in Fällen des ersten Kindes und aufrechter Ehe vorgesehen war, ab 1978 wegfiel und weiters die nach dem Einkommensteuergesetz 1972 bei der Ausschreibung von Lohnsteuerkarten von der Gemeindebehörde zu bescheinigenden Kinderabsetzbeträge durch Umwandlung in Leistungen aus der Familienbeihilfe aufgehoben wurden. Diese Aufgaben werden in den Lohnsteuerkartenstellen der magistratischen Bezirksämter wahrgenommen und der Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung — Steuern und Abgaben kommt es zu, die Voraussetzungen für eine dem Gesetzesstand folgende und klaglose Abwicklung zu schaffen. Da nun der neuen beziehungsweise geänderten Rechtslage entsprechende Richtlinien über die Vorgangsweise und Aufgabenstellung der Gemeindebehörde bei der Ausschreibung von Lohnsteuerkarten 1978/79 — wie sie sonst von der Bundesfinanzbehörde allgemein für die Gemeinden bereitgestellt werden — nicht mehr zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden konnten, war es erforderlich, die Lohnsteuerkartenstellen entsprechend zu informieren und anzuweisen, um die ordnungsgemäße Besorgung der Aufgaben ab Jahresbeginn 1978 zu gewährleisten. Nach Zustandekommen des Beharrungsbeschlusses im Nationalrat am 13. Dezember 1977 über diese Gesetzesmaterie war daher innerhalb kürzester Zeit eine ausführliche Arbeitsanleitung zu erstellen. Obwohl vorher noch mit der Finanzlandesdirektion Wien bezüglich Vorgangsweise, Aufgabengrenzung und Zusammenwirken in Angelegenheit der Lohnsteuerkartenausschreibung Übereinstimmung hergestellt werden mußte, wurden diese Arbeitsanleitungen noch im Dezember 1977 vorbereitet und den Lohnsteuerkartenstellen zur Verfügung gestellt.

Ebenso wurde erreicht, daß Lohnsteuerkarten 1978/79 in der den gesetzlichen Gegebenheiten entsprechenden Formulargestaltung den Lohnsteuerkartenstellen noch 1977 zukamen, so daß bei Neuausschreibungen sonst vorzunehmende Formularberichtigungen erspart blieben.

## Rechnungsamt

Im Abgabenrechnungs- und Kassendienst wurde ein Datenverbund mit dem Bundesrechenzentrum bezüglich der Feststellung der Einheitswerte für die Grundsteuerbemessung hergestellt. Dieser Datenverbund läuft bereits problemlos ab, so daß auch die Durchführung der Grundsteuervorschreibung auf allen Konten anlässlich der 10prozentigen Erhöhung zu Beginn des Jahres 1977 reibungslos abgewickelt werden konnte. Auf Grund der Aufgabenteilung zwischen der Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben und dem Rechnungsamt bei den amtlich bemessenen Abgaben erfolgte während des Jahres auch die Übernahme der Überwachung der rechtzeitigen Abrechnung und Zahlung bestimmter Sparten der Vergnügungssteuer und des Sportgroschens (Theater, Kino, Sportveranstaltungen, Praterbetriebe und andere). Für diesen Bereich wird weiters die Ausfertigung von Verspätungszuschlagsbescheiden, Strafanträgen und Aufforderungen durch die Dienststellen des Rechnungsamtes vorgenommen. Im Rahmen der Kleinbetriebszuschußaktion werden von den zuständigen Stadtkassen die Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen ausgestellt. In der Abgabenhauptverrechnung erfolgt nunmehr auch die Verrechnung der Ankündigungsabgabe für Plakate, die an Kraftfahrzeugen im Zusammenhang mit einer Verkaufsabsicht angebracht werden.

Im Rahmen der Abgabenverrechnung mittels elektronischer Datenverarbeitung wurden im Jahre 1977 verschiedene Verbesserungen durchgeführt. In allen Stadtkassen konnte eine entsprechende Anzahl von Terminals installiert werden, um eine rasche Erledigung der Aktenbearbeitung sowie von Anfragen zu gewährleisten. Damit im Zusammenhang konnte auch eine Entlastung der Großrechenanlage dadurch erzielt werden, daß eine automatische Gebührenstellung von Kleinbetrieben bei Selbstbemessungsabgaben eingerichtet wurde. Ferner können Soll-Konto-Auszüge für Grundbesitzabgaben bis zu 10 Aktenzeichen über den Bildschirm abgerufen werden. Weiters wurde das Problem der Geschichtsbandschreibung und Kontolöschung im Zusammenhang mit Mikrofilmanlagen neu geregelt, womit ebenfalls eine Entlastung des Rechenzentrums ermöglicht wurde.

Auf Grund einer vom Magistratsdirektor am 20. Juni 1977 genehmigten Empfehlung der beratenden EDV-Kommission wurde vom Buchhaltungsdienst gemeinsam mit der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung die Detailuntersuchung für die Umstellung der Haushaltsverrechnung auf elektronische Datenverarbeitung in Angriff genommen. Im Rahmen des EDV-Projektes „Haushalts-

verrechnung“ ist geplant, die Buchhaltungsabteilungen mit Kleincomputern als Satellitenstationen auszustatten, die on-line mit dem Rechenzentrum des Magistrates verbunden werden. Die Umstellung der Haushaltsverrechnung auf EDV ist vor allem dadurch notwendig geworden, daß die Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. Juli 1974, BGBl. Nr. 493/1974 (VRV), eine völlige Neugliederung des Voranschlages und damit des Kontenplanes für die haushaltsmäßige Verrechnung bedeutet. Erstmals soll der Voranschlag für das Jahr 1980 nach den neuen Richtlinien verfaßt werden; daher ist es erforderlich, auch die Verrechnung ab 1. Jänner 1980 mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung auf dieses System umzustellen. Das EDV-Projekt sieht vor, daß gleichzeitig eine Einnahmen- und Ausgabenverrechnung (Kameralistik) und eine Bestands- und Erfolgsverrechnung (Doppik) geführt werden. In den Satellitenstationen sollen alle für die einzelne Buchhaltungsabteilung erforderlichen Daten, wie zum Beispiel die Haushaltskonten, die Sachkreditkonten, die Personenkonten usw., kontenlos auf Platten gespeichert werden. Um die erforderliche Zusammenfassung und Auswertung für den gesamten Haushalt zu erreichen, sollen on-line-Verbindungen mit der Großrechenanlage hergestellt werden. Auch die Abstattungsverrechnung, das ist die Verbuchung der erfolgten Ein- und Auszahlungen, soll voll automatisiert werden. Zusätzlich ist vorgesehen, daß auch das Rechnungsprotokoll in die automatische Datenverarbeitung einbezogen wird, so daß jederzeit der Stand der eingereichten und noch nicht vollzogenen Rechnungen festgestellt werden kann, was auch für die Behandlung des Vorsteuerabzuges für die Umsatzsteuer von wesentlicher Bedeutung ist. Hierzu wird es notwendig sein, daß bei Anlaufen des EDV-Projektes sämtliche Rechnungen in den zuständigen Buchhaltungsabteilungen eingereicht und dort auf den Satellitengeräten protokolliert werden. Dann wird es möglich sein, jederzeit Zwischenbilanzen zu verfertigen und auch den Rechnungsabschluß vollautomatisch zu erstellen.

Die Detailuntersuchung, in die auch die Magistratsabteilungen für Allgemeine Finanzverwaltung — Steuern und Abgaben, sowie für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen laufend eingeschaltet waren, war bis zum Jahresende 1977 soweit gediehen, daß zu Beginn des Jahres 1978 von der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung die Ausschreibung für die erforderliche Hard- und Software erfolgen kann. Um den Termin für die Umstellung einhalten zu können, muß spätestens Mitte des Jahres 1978 mit der Installierung und Programmierung der EDV-Geräte begonnen werden.

In der Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge und Gehaltsvorschüsse wurde die Verrechnung der Gehaltsvorschüsse im Jahre 1977 zur Gänze auf EDV umgestellt. Dadurch war die Auflassung von zwei Dienstposten möglich. Im Zuge der Neuorganisation der Wohnbeihilfen wurde auch in der Buchhaltungsabteilung für Finanzen und Wohnbauförderung zum Teil die elektronische Datenverarbeitung eingeführt. Im Jahre 1978 soll die Aktenführung über die Wohnbauförderung und die Wohnungsverbesserungsdarlehen weitgehend automatisiert werden. Da im Investitionsausweis zum Voranschlag 1978 sämtliche Sachkredite für Wohnhausneubauten einzeln angeführt werden, war es in der Buchhaltungsabteilung für den Wohnhaus-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau erforderlich, Einzelkonten mit weiterer Unterteilung nach den beteiligten Bauabteilungen einzurichten, was eine Ausweitung des Kontenbestandes um rund 25 Prozent ergab. Durch die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in Teilbereichen des städtischen Fuhrparks war es möglich, die Zweigstelle der Buchhaltungsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark in 17, Lidlgasse, aufzulassen. Damit im Zusammenhang konnten drei Dienstposten eingespart werden. In der Buchhaltungsabteilung für Liegenschaftswesen und Amtshäuser wurden 3.000 Personenkonten mit einem Kleincomputer erfaßt, mit dessen Hilfe die Zahlscheine und Rechnungen an private Pächter nunmehr automatisch ausgedruckt werden können. Durch die Übernahme der Vermietung der Geschäftslokale in der U-Bahn-Station Karlsplatz war in dieser Buchhaltungsabteilung die Eröffnung einer neuen Hilfsrubrik notwendig. Die Verfassung der Mietzinslisten der städtischen Wohnhäuser für die Buchhaltungsabteilung der Wohnhäuserverwaltung wurde Mitte des Jahres 1977 von der BULL-Anlage auf die IBM-Rechner umgestellt. Damit war auch eine Neuorganisation der Mietzinsverrechnung in der genannten Buchhaltungsabteilung erforderlich. Zu Beginn dieser Umstellung mußten umfangreiche Prüfungsarbeiten durchgeführt werden, um den reibungslosen Ablauf des neuen Systems sicherzustellen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist nunmehr mit Jahresende 1977 bereits ein sicherer und richtiger Ablauf des neuen Systems gewährleistet. Die Marktgebühren sollen ab 1. Jänner 1978 in Marktgebühren umgewandelt werden. Es ist daher in der Buchhaltungsabteilung für Zentralen Einkauf, Markt- und Veterinärwesen, Schlachthöfe eine Umstellung der maschinellen Ausstattung notwendig, um die Handhabung der Verrechnung der Marktgebühren als öffentlich-rechtliche Forderung (Bescheide, Mahnwesen, Einbringungsmaßnahmen) sicherzustellen. In der Buchhaltungsabteilung für Gesundheitswesen wurde ein neuer Kleincomputer in Betrieb genommen. Diese neue Maschinenausstattung war unter anderem dadurch notwendig geworden, daß infolge der Einführung der Gruppendifferenzen im Anstaltenamt die bisherige Rubrik für die Krankenanstalten in vier Rubriken aufgeteilt werden mußte. Die Übernahme der Ökonomie Lindenhof aus der Verwal-

tung des Jugendamtes in den Forst- und Landwirtschaftsbetrieb brachte verrechnungstechnische Probleme in der Buchhaltungsabteilung für das Gartenwesen, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb. Weiters erforderte die Übernahme der Quellenschutzforste aus dem Verrechnungsbereich des Wasserwerkes in den Bereich des Forst- und Landwirtschaftsbetriebes eine organisatorische Umstellung in der genannten Buchhaltungsabteilung.

Die in der Zentralbuchhaltung verwendeten neuen Kleincomputer ermöglichten es, durch neue Programme Ergebnisse der Finanzstatistik für den Gruppenleiter der Verwaltungsgruppe Finanzen und Wirtschaft zu verfassen. Diese beziehen sich zum Teil auf den Abgabenertrag und zum Teil auf die monatlichen Ergebnisse der Haushaltsrechnung, wobei in beiden Fällen Vergleichsrechnungen mit den Vorjahren und prozentuelle Abweichungen dargestellt werden können. Die Zentralbuchhaltung führt auch jährlich die Zusammenfassung und Auswertung der Personalbedarfsrechnung für die Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision durch. Durch verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen konnten im Bereich des Rechnungsamtes zum Voranschlag 1978 insgesamt 30 Dienstposten eingespart werden, wobei die bereits vorher erwähnten Einsparungen inbegriffen sind.

Die Prüfung der Eingangsrechnungen in den Buchhaltungsabteilungen und insbesondere die Tätigkeit der Kollaudierungsabteilung ermöglichten es, im Jahre 1977 für die Stadt Wien insgesamt rund 161 Millionen Schilling einzusparen, wobei der Hauptanteil auf die Kollaudierungsabteilung entfällt.

In der Abgabenhauptverrechnung wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 3 Millionen Eintrittskarten amtlich gekennzeichnet, die von rund 1.800 Veranstaltern vorgelegt wurden.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1977.

#### Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen .....	364.307
Ausgangsrechnungen .....	275.264
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten	
Einnahmen .....	351.355
Ausgaben .....	241.409
Buchungsposten	
maschinell .....	2,350.999
händisch .....	288.642
Prüfung von Abrechnungen und Barerlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeits-scheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen; Prüfung der Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und dergleichen .....	4,676.852
Bearbeitete Dienststücke .....	326.221

#### Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenzahl .....	532.513
Klarschriftdruckereingaben .....	655.922
Lochvorlagen .....	138.873
Ausgefertigte Lochkarten .....	369.338
Codierte Erklärungen .....	149.262
Stammdatenänderungen über Bildschirm .....	26.229
Kontoanfragen über Bildschirm .....	814.592
Mahnungen .....	16.679
Zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine wegen verspäteter Zahlung .....	4.169
Vollstreckungsaufträge .....	65.481
Aktenstücke .....	1,424.092
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Dienstgeberabgabe und für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer .....	70.286
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen ..	8.468
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen .....	1.819

## Stadthauptkasse

Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen .....	Stück 312.637
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen .....	10.193
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen) .....	141.031
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben) .....	422.650
Bearbeitete Verbote .....	98.986
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	
Einnahmen .....	218,947.270
Ausgaben .....	230,405.351
Wertmarkenverkauf .....	27,240.400
Drucksortenverkauf an Parteien .....	3,485.853
Gebahrungen in der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von .....	8,293.520
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von .....	4,363.608
Ausgegebene allgemeine Drucksorten .....	
	Stück 11,353.800

Vom Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wurden im Jahre 1977 insgesamt 160.963 Aufträge erledigt und ein Betrag von rund 71 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern eingehoben.

## Zentraler Einkauf

Der Aufgabenbereich dieser Magistratsabteilung umfaßt gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen, ausgenommen Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie die von der Magistratsdirektion für einzelne Dienststellen festgesetzten Spezialerfordernisse. Außerdem obliegt ihr der Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen und deren Abgabe an städtische Verbrauchsstellen. Ferner stehen ihr noch die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung hinsichtlich der angeführten Sacherfordernisse zu.

Für die Warenlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123—125, das Brennstoffhauptlager in 2, Nordbahnhof, 4. Kohlenhof, und der Baustofflagerplatz in 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung. Weiters obliegt dem Zentralen Einkauf die Führung des Druckereibetriebes (Druckerei, Buchbinderei und Adressographanlage) und des Werkstättenbetriebes im Zentrallager (Tischlerei, Anstreicherei und Schlosserei). Infolge Umorganisation und Rationalisierungsmaßnahmen konnten gegenüber 1975 5 Bedienstete eingespart werden, so daß im Zentralen Einkauf insgesamt 222 Bedienstete tätig waren. Rund 7.200 Verbrauchsstellen wurden beliefert.

Im Zuge einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt wurde die Einkaufs- und Kommissionstätigkeit des Zentralen Einkaufs, betreffend Geld und Menge, für die Umrechnung in Wertmäßigkeit erfaßt, um die Anteile der Tätigkeit für den Unternehmer- und für den Hoheitsbereich feststellen zu können. 57,9 Prozent fielen in den Unternehmer- und 42,1 Prozent in den Hoheitsbereich. Nach Feststellung des Finanzamtes ist die Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf ein betriebsmäßig geführter Verwaltungszweig, der im Sinne des UStG 1972, BGBl. Nr. 223/1972, als Betrieb gewerblicher Art anzusehen ist. Aus diesem Grund sollen entsprechende Aufzeichnungen geführt werden, um bei allfälligen Prüfungen jederzeit den Nachweis erbringen zu können, daß die Voraussetzungen für einen Betrieb gewerblicher Art vorliegen. Die gesamten Einnahmen und alle Aufwendungen, wie Sach- und Personalaufwand, sowie der allgemeine Sachaufwand für die Hoheitsverwaltung werden getrennt auf besonderen Rubriken veranschlagt. Allgemein anordnungsberechtigt ist die Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf, spezielle Anordnungsberechtigungen bestehen nur für Gas- und Strombezug, Telefon- und Postgebühren.

Außerdem ist die Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf gemäß der Geschäftseinteilung mit der Führung der Städtischen Bäckerei beauftragt, die ebenfalls als Betrieb gewerblicher Art gilt.

Auf Grund von Umorganisationen im Bereich des Magistrates und der Bestellung von Bediensteten mit Sonderaufgaben unterstehen die Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf gemeinsam mit denen für Allgemeine Finanzverwaltung — Steuern und Abgaben und für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen sowie das Rechnungsamt einer Gruppenleitung für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten. Zur Wahrnehmung dieser Sonderaufgaben bedarf die Gruppenleitung auch entsprechender Kenntnisse über

alle wesentlichen Vorgänge im Tätigkeitsbereich des Zentralen Einkaufs. In diesem Zusammenhang ist die Ausarbeitung eines auf der Basis modernster wissenschaftlicher Erkenntnisse aufgebauten Unternehmenskonzeptes für die Druckerei und die Städtische Bäckerei hervorzuheben, welches mit Unterstützung der Gruppenleitung im Jahre 1977 in Angriff genommen wurde.

Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime konnten mit lagerfähigen Lebensmitteln beliefert werden, die Städtische Bäckerei wurde mit den zur Erzeugung von Brot und Gebäck erforderlichen Rohmaterialien versorgt. Im Jahre 1977 wurden 5.963 Bestellscheine für Lebensmittel ausgefertigt und mit einem Aufwand von 49,233.701 S 3,292.502 kg Lebensmittel gekauft. Außerdem wurden im Rahmen der Aktion Erste Hilfe sämtliche Dienststellen des Magistrates mit Verbandstoffen, Verbandpflastern und Medikamenten mit einem Gesamtbetrag von 325.550 S versorgt. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten im Rahmen von Fürsorgeaktionen, wie Faschingsfeiern in Pensionistenklubs und Muttertagsfeiern, Waren im Wert von rund 137.520 S. Anlässlich des Weihnachtsfestes 1977 erhielten die Befürsorgten der Stadt Wien 10.200 Weihnachtspakete um den Betrag von 1,203.404 S. Für die Weihnachtsfeiern in den diversen Pensionistenklubs wurden rund 14.100 Briocheblocks als Geschenk im Gesamtwert von rund 211.850 S beschafft.

Die Preisbildung für Kaffee wurde von der Paritätischen Lohn- und Preiskommission Anfang April 1977 zunächst für drei Monate freigegeben, die Freigabe im Laufe des Jahres mehrmals verlängert, was zur Folge hatte, daß der Kaffeepreis in mehreren Etappen anstieg. Bedingt durch die Erhöhung der Kakaopreise, stieg auch der Preis für Schokolade. Erstmals wurden Birnenkompott, diverse Fischkonserven sowie Spargel in so großen Mengen auf Lager gelegt, daß spürbare Preisermäßigungen erreicht werden konnten.

Textilien und Leder wurden für städtische Ämter, Anstalten und Betriebe im Werte von 63,206.693 S bestellt, und zwar:

	Schilling
11.950 m Woll- und Mischgewebestoffe .....	1,514.350
3.064 Stück Anstalts- und Kinderdecken .....	545.710
10.000 Stück Säuglingsdecken .....	329.220
97.600 m Leinenstoffe .....	5,378.240
757.030 m Baumwollstoffe .....	21,817.550
240.000 Stück Windeln .....	2,034.310
12.150 m Futter- und Einlagenstoffe .....	347.880
10.365 kg Garne, Spagete und Seile .....	1,079.400
747.990 m Litzen, Bänder, Gurte und Schnüre .....	462.970
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide .....	1,183.120
Nadlerware und Knöpfe .....	754.184
100.874 Stück Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche) .....	3,833.001
20.587 Paar Socken, Strümpfe, Strumpfhosen und Handschuhe .....	477.200
45.231 Stück fertige Berufsbekleidung .....	8,859.825
8.808 Stück fertige Oberbekleidung .....	3,165.283
6.545 Stück fertige Wäschestücke .....	672.450
<b>Verschiedene Textilien .....</b>	<b>859.550</b>
500 kg Matratzenfüllmittel .....	52.510
4.554 Stück Feder- und Kunstfaserpolster .....	1,049.751
22.360 Stück Säcke .....	179.485
Vorhänge und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge .....	4,007.482
Hart-, Ober- und Futterleder .....	77.494
13.083 Paar Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe .....	3,139.475
Leder- und Plastikwaren .....	1,003.140
950 Stück Regenmäntel und Regenschutzbekleidung .....	383.113

Weiters gelangten Lohnarbeiten in der Höhe von 7,340.630 S zur Vergabe, und zwar:

	Schilling
3.026 Stück Oberbekleidung .....	1,319.025
61.817 Stück Wäsche- und Berufsbekleidung .....	1,329.904
2.972 Stück Dienstkappen .....	320.040
1.457 Stück Fahnen .....	187.164
74.675 m Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten .....	506.250
Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen) .....	2,725.175



Reparaturen von Uniformen .....	Schilling 270.055
Reinigung von Vorhängen, Teppichen und Uniformen .....	531.391
Reparaturen von Schuhen und Stiefeln .....	151.626

Zur Durchführung der Bestellungen waren 195 Ausschreibungen notwendig, außerdem mußten 2.743 Bestell- und Arbeitsscheine geschrieben werden.

Die bei Baumwollwaren erfolgten Preiserhöhungen um 6 bis 8 Prozent sind auf die Steigerung der Lohnkosten zurückzuführen. Der höhere Umsatz für Baumwollwaren ergab sich durch die Bestellung einer größeren Menge bunter Bettuchwebe, die zum Teil bereits für das Jahr 1978 angekauft wurde. Nach der probeweisen Ausstattung des Pflegeheimes Lainz mit zeitgemäßer Morgenbekleidung, wie Herrenschlafrocke und Pyjamas aus Mischgewebe und Damenschlafrocke aus bedrucktem Steppmaterial, wurde 1977 diese Bekleidung auch in den anderen Pflegeheimen der Stadt Wien eingeführt. Zusätzlich wurden 1.000 Stück Bettjäckchen aus buntbedrucktem Flanell geliefert. Die Pflegeheime erhielten zum Teil neue Steppdecken und Polster mit Vestanfüllung, die voll desinfizierbar und waschmaschinenfest sind.

Die Baby- und Kinderbekleidung im Spitalsbereich konnte im Jahre 1977, soweit erforderlich, teilweise wieder erneuert werden. So ersetzte man die bisher weißen Bekleidungsstücke aus Barchent- und Flanell durch buntbedruckte, modische Artikel aus Wirkfrottee. Die aus Baumwollstoffen angefertigte Dienstbekleidung in den Spitälern, und zwar Ärztemäntel, -hemden, -hosen, Pflegeranzüge, Trägeranzüge, Schwestern-, Stationsgehilfinnen-, Schülerinnen- sowie Bedienerinnenkleider, wurde durch eine aus Mischgewebe ersetzt, wobei auf modernen Schnitt und bessere Ausführung besonders Rücksicht genommen wurde. Im Operationsbetrieb wurden Kleider aus Mischgewebestoffen erprobt. Da diese in mancher Hinsicht pflegeleichter sind, wird deren Ankauf bevorzugt. Aus diesem Grunde wurde auch für die Magistratsabteilung für Bäder Bekleidung aus Mischgewebe statt aus Leinen gekauft. Auf Modernisierung der Schnittführung ist ebenfalls Bedacht genommen worden. Im Bereich der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark wurde Bekleidung in Schockfarbe (Orange) erprobt, die Auswirkungen wären noch abzuwarten. Ferner erhielten die Bediensteten zusätzlich Regenanzüge, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Die Beschaffung der Bekleidung für Jugendliche in den Jugendheimen der Stadt Wien erfolgte durch eine jährliche Rahmenausschreibung. Bei der Auswahl der Kleidung konnten die Jugendlichen unter Aufsicht der Erzieher mitwirken, wodurch gewährleistet ist, daß sie wirklich passende und modische Bekleidung erhalten. Die Bekleidung im Säuglingswäsche- und Kleinkinderwäschepaket wurde auf Wirkfrottee umgestellt. Statt der traditionellen Farben Blau und Rosa wurden modische gewählt. Im Jahre 1977 wurden 9.771 Säuglingswäschepakete und 4.152 Kleinkinderwäscheausstattungen ausgegeben. Der Rückgang gegenüber 1976 ist auf die geringere Geburtenzahl zurückzuführen.

Preiserhöhungen ergaben sich gegenüber 1976 bei Woll- und Mischgewebestoffen, Säuglingsdecken, Leinenstoffen, Garnen, Nadlerwaren und Knöpfen, Strick- und Wirkwaren, Säuglingswäsche, Vorhang- und Möbelstoffen sowie bei Teppichen, und zwar um rund 5 bis 10 Prozent. Die Reinigungskosten stiegen um 5 Prozent. Die von der Paritätischen Kommission genehmigte Erhöhung der Lohnkosten für Konfektionierungsarbeiten ergab eine Steigerung um 9 Prozent. Zu gleichen Preisen wie 1976 wurden Anstalts- und Kinderdecken, Windeln, Bänder, Matratzenfüllmittel, Säcke, Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe eingekauft.

Für **Wirtschaftswaren** und Dienstleistungen wurde ein Betrag von 91,931.610 S ausgegeben. Im einzelnen handelte es sich hierbei um:

Wasch- und Reinigungsmittel .....	Schilling 4,885.932
Streusalz .....	8,985.864
Chemikalien und chemisch-technische Produkte .....	4,327.400
Eisen- und Haushaltsartikel .....	6,944.962
Geschirr aller Art, Küchengeräte .....	2,558.052
Glühlampen und Leuchtstofflampen .....	4,825.963
Elektrowaren .....	1,469.289
Bereifung, Gummiwaren und Schaumstoffe .....	5,066.011
Holzwaren .....	920.955
Bürsten, Besenwaren und Pinsel .....	2,699.218
Maschinen und Werkzeuge .....	6,973.411
Waagen .....	260.526
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial .....	2,613.280

Feuerlöscher .....	Schilling
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung .....	1,447.963
Transporte .....	27,875.809
Kunststoffartikel .....	5,624.646
Diverse Waren .....	2,004.759
	2,447.570

Umsatzsteigerungen ergaben sich bei Streusalz um rund 6 Millionen Schilling, bei Eisen- und Haushaltsartikeln um 2,800.000 S, bei Maschinen und Werkzeugen um 2,100.000 S sowie bei Transportkosten um 2,700.000 S. Der Bedarf an Bereifungsmaterial und Schaumstoffartikeln ist stark zurückgegangen, und zwar um rund 50 Prozent auf 5,066.011 S. Ein Umsatzrückgang ergab sich auch bei einigen anderen Warengattungen, jedoch in geringerem Ausmaß.

Die entsprechenden Bestellungen wurden mittels 7.223 Bestellscheinen getätigt, wovon 5.241 Zustellungen an die einzelnen Dienststellen mit Kommissionscheinen und 1.982 über das Zentrallager veranlaßt wurden. 902 Ausschreibungen waren durchzuführen.

Die Preiserhöhungen bewegten sich im wesentlichen zwischen 2,5 und 6 Prozent und betrafen unter anderem die Beistellung von Autobussen, die Speditionen, Sanitärarmaturen, Bereifung, Feuerlöscher, Schaumstoffzeugnisse, technische Gummiwaren, Glühlampen, Geschirr, Chemikalien, Wasch- und Reinigungsmittel sowie technische Öle und Fette.

Trotz genehmigter Preiserhöhung konnten im Wege von Verhandlungen die Preise für Leuchtstofflampen und Tresore gehalten, Preissenkungen für flüssigen Allesreiniger im Ausmaß von 6 Prozent und für Aluminiumleitern um 3 bis 10 Prozent erreicht werden.

Im Jahre 1977 wurden für 636.509 kg Schreib- und Kanzleipapier und für 205.321 kg Toilettenpapier rund 13 Millionen Schilling ausgegeben. Davon entfielen 825.000 S auf die Herstellung der Schulhefte ohne Papierbeistellung. Erfreulicherweise blieben die Papier- und Kartonpreise unverändert. Für diverse Bürobedarfsartikel, wie Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverts, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Stampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, sowie für Abfallsäcke und Becher verschiedener Art aus Kunststoff wurden rund 15,400.000 S aufgewendet. In dieser Warenkategorie stiegen die Preise für Briefumschläge um 4,3 Prozent, für Addingrollen um 3 Prozent.

Die Ausgaben für Amtsliteratur, und zwar für 7.100 Bücher und Broschüren, betragen rund 1,106.000 S, für 16.346 Zeitschriften-Abonnements rund 3,470.000 S, jene für 12.575 Tageszeitungen rund 430.000 S.

Der Ankauf von Büromaschinen, Druck- und Buchbindermaschinen erforderte Geldmittel in der Höhe von rund 4,770.000 S. So wurden unter anderem gekauft: 357 Schreibmaschinen, 1 Schreibautomat, 246 Rechenmaschinen, 1 Registrierkasse, 186 Diktiergeräte, 18 Vervielfältigungsgeräte, 2 Zeiterfassungsgeräte, 1 Adressiergerät, 1 Karteilift, 17 Papierschneidemaschinen und 2 Phonotypanlagen. Außerdem entfielen auf verschiedene Verbrauchsgüter, wie Tonbänder, Offsetdruckfolien, Druckfarben, Schriften, Zubehör für Diktiergeräte und Prägebänder, 645.000 S. Die Kosten für Kopien der RANK-XEROX-Kopierautomaten (ohne Papier) und für RANK-XEROX-Telekopien beliefen sich auf rund 2,920.000 S. An Reparatur- und Servicekosten fielen 3,625.000 S an. Bei elektronischen Rechenmaschinen ergaben sich Preissenkungen bis zu 10 Prozent. Hingegen stiegen für Buchungsautomaten, Textverarbeitungs-, Schreib-, Rechen- und Vervielfältigungsmaschinen die Ausgaben der Serviceleistungen um 10 Prozent.

An Mieten für die EDV-Anlagen BULL und IBM sowie für Programmierhilfe wurden rund 36,510.000 S, für den Ankauf von Datenverarbeitungsanlagen sowie von EDV-Hilfsmaschinen 14,325.000 S ausgegeben. Dazu kommen die Kosten für den Ankauf diverser Zubehöre, wie Computerbänder, Farbbänder, Programmplatten, Magnetplattenstapel, Dataringe, mit 2,125.000 S. Im allgemeinen stiegen die Mieten für EDV-Anlagen um 5 Prozent, die Wartungsgebühren um 5 bis 9 Prozent.

Für 12.200 Druckaufträge war ein Kostenaufwand von rund 42,770.000 S erforderlich. Die Druckerei der Magistratsabteilung für Zentralen Einkauf hat die Arbeit von 7.632 Aufträgen, wie Buchdruck, Vervielfältigungen mit Büro-Offsetdruckmaschinen, Adressendruck, übernommen. Das für den Druck erforderliche Papier stellte überwiegend das amtseigene Lager bei. Mit einem Kostenaufwand von rund 5,140.000 S wurden 2.400 Buchbinderaufträge vergeben. Davon entfielen auf die amtseigene Buchbinderei 1.750 Aufträge. Das bedeutet gegenüber 1976 eine Zunahme von mehr als 1.000 Aufträgen, die dadurch zustande kam, daß für das neue Drucksystem RANK XEROX 9200 gleichzeitig auch die Finalisierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Preise für Druck- und Buchbinderarbeiten stiegen um rund 5 Prozent. Hervorzuheben wäre die mit Ende des Jahres 1976 in der Druckerei erfolgte Anmietung des Drucksystems RANK XEROX 9200, das sich als besonders wirtschaft-

lich erwies. Die RANK XEROX 9200 stellt eine Ergänzung zu den vorhandenen Offsetmaschinen dar und kann aus dem Bereich der Druckerei nicht mehr weggedacht werden. Die anfallenden Arbeiten wurden derart geteilt, daß Aufträge mit nur geringer Auflagenzahl auf dem System RANK XEROX 9200 gedruckt wurden, bei höherer Auflagenzahl jedoch die Offsetmaschinen herangezogen werden mußten. Da die besonders bei geringen Auflagenzahlen kostenmäßig ins Gewicht fallenden arbeitsaufwendigen Tätigkeiten, wie das Einstellen oder die Reinigung der Maschine, aber auch die Herstellung von Druckfolien bei der RANK XEROX 9200 wegfallen und außerdem die Sammelarbeiten automatisch erfolgen, konnte rationeller gearbeitet werden. Aus diesem Grund hat der Zentrale Einkauf eine neue Preisliste für Drucke auf der RANK XEROX 9200 aufgelegt und versendet, in der für die Dienststellen ab 1. April 1977 spürbare Preissenkungen vorgenommen wurden.

Bei festen und flüssigen Brennstoffen blieben die Preise im wesentlichen stabil. Verteuerungen traten bei Heizöl schwer und bei Briketts um jeweils 3 Prozent, bei inländischem Koks um 1,1, bei ausländischem Koks um rund 1,5 Prozent ein. Da durch den allgemeinen Rückgang des Brennholzverbrauches in Wien bei der bisherigen Bezugsfirma weniger Sägespäne anfielen, war es notwendig geworden, sich an Sägewerke in der Umgebung der Stadt zu wenden. Bedingt durch die Transportkosten hatte dies aber eine Verteuerung der Preise für Sägespäne zur Folge. Ferner stiegen die Fuhrlöhne um 11,7 Prozent, die Manipulationskosten bei festen Brennstoffen um 8 sowie die Bahnfrachtkosten um 10 Prozent.

Bedingt durch den warmen Herbst wurden rund 3.000 Tonnen feste und rund 3.500 Tonnen flüssige Brennstoffe weniger als im gleichen Zeitraum des Jahres 1976 ausgeliefert. Der geringere Bedarf an flüssigen Brennstoffen ist allerdings auch darauf zurückzuführen, daß das Rathaus-Hauptgebäude mit allen angeschlossenen Amtsgebäuden nunmehr zur Gänze durch Fernheizwerke versorgt wird. 1977 war es erstmals möglich, 4.000 Tonnen schwefelarmes Heizöl schwer mit einem Schwefelanteil von unter 1 Prozent einzukaufen. Die Verwendung dieses Heizöls ist durch seinen geringen Schwefelgehalt wesentlich umweltfreundlicher als das üblicherweise verwendete Schweröl. Aus diesem Grund wurde damit nur noch die Heizanlage des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe beliefert; außerdem war es nur in geringer Menge greifbar.

Im Jahre 1977 gelangten folgende Brennstoffmengen in einem Gesamtwert von rund 123,175.000 S zur Auslieferung:

	Tonnen
Inlandsbraunkohle .....	830
Polnische Steinkohle .....	155
Schmiedekohle .....	13
Holzkohle .....	0,1
Rekord-Briketts .....	555
Hüttenkoks .....	10.584
Brennholz .....	45
Sägespäne .....	27
Untierzünder .....	45
Heizöl schwer, mittel, leicht .....	54.698
	Liter
Ofenheizöl .....	1,254.000

Für Wärmelieferungen von den Fernheizwerken Spittelau und Kagran an das Rathaus, das Bezirkszentrum Donaustadt und diverse Amtsstellen wurden rund 2,735.000 S entrichtet. Der Gesamtaufwand betrug insgesamt rund 136 Millionen Schilling.

Die Modernisierung, Ergänzung und Neuausstattung der Räumlichkeiten mit Einrichtungsgegenständen in einzelnen Dienststellen sowie in Krankenanstalten und Pflegeheimen wurde fortgesetzt. Durch die Änderung der Organisation der Magistratsdirektion wurden einige Büros neu eingerichtet. Infolge von Dienststellenverlegungen mußten die Räume des ÖVP-Klubs, der Gruppenleiterbüros der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion, der gesamten Magistratsabteilung für Wohnhausbau sowie der gesamten Magistratsabteilung für Elektro-, Gas- und Wasseranlagen in städtischen Objekten neu ausgestaltet werden. Ferner waren für die neu geschaffene Gruppe Sicherheitskontrolle im Kontrollamt und für den Betriebsarzt im Rathaus Räume einzurichten. Umsiedlungen bedingten die komplette Neueinrichtung der Abgabenhauptverrechnung des Rechnungsamtes, da das alte Mobiliar einem weiteren Transport nicht mehr standhielt. Das traf auch für die Magistratsabteilung für Informationswesen zu, die außerdem einen neuen Sitzungs- und Besprechungsraum in mediengerechter Ausstattung erhielt. Bauliche Renovierungen der Bezirksvorstehungen 2, 6 und 13 machten einen Austausch der Einrichtung notwendig.

Die Häuser der Begegnung „Rudolfsheim“ in 15, Schwendergasse 39—43 (Fertigstellung), „Liesing“ in 23, Perchtoldsdorfer Straße 1 (vorletzte Rate), „Praterstern“ in 2, Praterstern 1 (1. Einrichtungsrate) und die Büchereien in 21, Kürschnergasse, und in 22, Bernoullistraße, wurden mit Möbeln ausgestattet. Die Erneuerung des Mobiliars in den Kindertagesheimen wurde fortgesetzt, gleichzeitig waren auch die neuerbauten Kindertagesheime in 2, Engerthstraße—Handelskai, und in 2, Lorystraße 126, sowie die Mutterberatungsstellen in 6, Amerlingstraße, in der Per Albin Hansson-Siedlung und im Wohnpark Alt-Erlaa neu zu möblieren. In den übrigen Mutterberatungsstellen wie in den Jugendämtern wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Für die Einrichtung des neuerbauten Ausbildungszentrums für Sozialberufe, AZS Floridsdorf, stand die erste Rate in der Höhe von 7 Millionen Schilling zur Verfügung. Für das Sozialamt wurde das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs überholt oder erneuert. Im Bereich des Anstaltenamtes wurden das Psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe, die Krankenanstalt Rudolfstiftung, die Pflegeheime Lainz, Klosterneuburg und Liesing mit Schrankwänden, Pfleglingszimmern, Wandverbauten und mit verschiedenen Einrichtungsgegenständen ausgestattet. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Wohnhausbau waren unter anderem Kindertagesheime in 2, Wehlistraße 128, und Mieterlokale in den Objekten, 22, östlich Wagramer Straße—nördlich Rennbahnweg, und 2, Engerthstraße—Handelskai, zu möblieren.

Außerdem waren auf Grund des Postgesetzes Hausbrieffachanlagen im Wert von rund 1 Million Schilling anzuschaffen und zu montieren. Für das Stadtgartenamt sowie für die Magistratsabteilung für Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude wurden etwa 800 Gartenbänke, größtenteils mit Betongestell, gekauft und gleichzeitig zahlreiche Bänke repariert. Der Magistratsabteilung für Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten sowie dem Standesamt 13/14 wurden neue Räume zugewiesen. Außerdem benötigten diese Abteilungen zahlreiche neue Regale und Büromöbel, da die vorhandenen nicht mehr transportfähig waren.

Die Wiener Schulen wurden in Zusammenarbeit mit der Städtischen Schulverwaltung mit dem notwendigen Mobiliar für Neubauten sowie mit den erforderlichen Lehr- und Lernmitteln versorgt. Besonders zu erwähnen sind die 1977 fertiggestellten Volksschulen in 2, Engerthstraße, in 14, Diesterweggasse, und in 22, südlich Aderklaaer Straße, mit jeweils 12 Klassen und die umgebaute Integrierte Gesamtschule in 22, Anton Sattler-Gasse 93, mit 18 Klassen. Der Gesamtaufwand für die Einrichtung betrug für die Volksschulen 3,75, für die Integrierte Gesamtschule 1,65 Millionen Schilling. Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden (ohne Schulbedarf) 68,968.300 S ausgegeben. Dazu kommt der Aufwand für die in den Werkstätten des Zentrallagers angefertigten oder reparierten Gegenstände in der Höhe von 5,543.485 S. Auf die Neuanschaffungen von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln entfielen 22,350.705 S, auf die Reparaturen von Schulmöbeln 11,434.720 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern betrug 4,308.430 S.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit **B a u s t o f f e n** aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Obwohl gegenüber 1976 bei den Gewichtsmengen eine Steigerung um zirka 20 Prozent zu verzeichnen war, traten keine Engpässe auf. Diese Erhöhung ist bedingt durch den Verbrauch von Sand und Schotter für die Weiterführung des Hochwasserschutzprojektes sowie von Kunst- und Natursteinen für den Ausbau der Fußgeherzonen. Im Jahre 1977 wurden diverse Abteilungen mit 1,040.116 Tonnen Baumaterialien im Wert von 329,731.486 S beliefert. Insgesamt wurden 1.022 Anträge und 23.056 Rechnungen bearbeitet. Die angeschafften Materialmengen setzen sich wie folgt zusammen:

	Tonnen
Zement, Ziegel, Betonfertigteile .....	59.785
Sand, Schotter, Granitmaterial, chemische Produkte .....	966.162
Stahl, Steinzeug, Beton- und Eisenwaren .....	14.169

Nach Bedarfsträgern gegliedert entfielen hievon auf:

	Tonnen	Schilling
Nutzbauten .....	12.402	14,811.257
Wohnhausbauten .....	248.765	126,594.749
Kultur, Schul- und Sportwesen .....	12.745	14,241.843
Straßenbau .....	185.250	59,481.752
Brücken- und Wasserbau .....	169.339	27,746.202
Kanalisation .....	45.407	16,496.547
Wasserwerke .....	190.353	16,181.566
Wiener Stadtwerke .....	1.953	1,726.889
Sonstige Stellen .....	173.902	52,450.681

Bei Torstahl konnten zwei temporäre Nachlässe, gültig nur für Eigenlager, genützt und bei 2.640 Tonnen 2,053,000 S eingespart werden.

Im Zuge der Oberflächengestaltung für die Fußgeherzone führte der Zentrale Einkauf mit den zuständigen Fachabteilungen eingehende Gespräche, um die am meisten geeigneten und preisgünstigen Materialien bestellen zu können. Im Zuge dieser Verhandlungen haben Firmen eine Anzahl von Musterplatten gelegt, die am Lagerplatz in 3, Erdberger Lände 90, besichtigt werden konnten.

Am Steinlagerplatz wurden 1977 6.074 Tonnen Natursteinmaterial umgeschlagen. Das gelieferte Material kann in der Qualität als den Ausschreibungen entsprechend bezeichnet werden. Wegen der Abfahrt der Stadtautobahn zur Erdberger Lände mußte ein Stück des Lagerplatzes abgetreten werden. Die endgültige Festlegung des Ausmaßes der für den Straßenbau noch benötigten Grundflächen wird jedoch voraussichtlich erst in zwei bis drei Jahren erfolgen.

Im Jahre 1977 waren im Zentrallager Sanierungsarbeiten durchzuführen. Der Eingang zur Kanzlei wurde umgestaltet, die sanitären Anlagen mußten modernisiert und der Abgang zum Lederkeller erneuert werden. Anlässlich der Verstärkung des Fundaments erfolgte bei der Brückenwaage die schon seit längerer Zeit nicht vorgenommene Generalüberholung. Im Lager 3 (Kanzlei) wurde eine Waschgelegenheit umgebaut beziehungsweise teilweise erneuert und im ersten Stock ein Waschraum neu hergestellt. Die Tiefsaugpumpe, die Wasser aus dem hauseigenen Brunnen zur Versorgung der Tiefkühlanlage fördert, wurde generalrepariert. Zu erwähnen wären noch die Verfließung des Personalbades im Keller des Objektes 2 und die Erneuerung der Armaturen sowie insbesondere die Installationen der Warmluftzufuhr in der Spritzlackiererei. Eine Kanalverstopfung machte eine teilweise Erneuerung der Kanalrohre notwendig.

Im Zuge der Erneuerung des Maschinenparks mußten im Jahre 1977 für die Schlosserei ein Bolzenschußapparat, eine Abkant-, Falz- und Rundbiegemaschine, ein Schutzgasschweißgerät und für die Tischlerei eine Tischkreissäge sowie diverse kleinere Maschinen und Ersatzteile angeschafft werden.

Die Städtische Bäckerei versorgte die Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime sowie einige Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Milchgebäck, die Kindertagesheime der Stadt Wien mit Schwarzbrot und zum Teil mit Gebäck. Im Jahre 1977 wurden insgesamt 1,576.828 kg Backwaren erzeugt, und zwar Schwarz- und Weißbrot 1,065.121 kg, Gebäck (schwarz und weiß) 381.171 kg und Milchgebäck 130.536 kg. Der hiebei erzielte Umsatz betrug 21,354.065 S. Auf Grund der ab Februar 1977 wirksam gewordenen Erhöhung der Mehlpreise sowie der Löhne in der Backwarenindustrie war eine Neukalkulation der Backwarenpreise notwendig.

In der Ofenhalle, in den Garderoben, Aufenthaltsräumen und im Expedit wurden Malerarbeiten durchgeführt. Im Vorraum zur Gärkammer wurden Verfließungsarbeiten vorgenommen, eine neue Kunststoffdecke ist versuchsweise aufgebracht worden. Neben der Tafelhalle sorgte man für die Installation eines neuen WC. Diverse bereits bestehende Schaltanlagen mußten erneuert werden. Auch die beiden Netzbandöfen wurden einer Generalüberholung unterzogen. Eine Teigknetmaschine mußte erneuert werden. Außerdem wurden ein Wassermischgerät für die Mischhalle, eine Gebäckzählmaschine und ein Elevator (Schalenhebekipper in der Mischhalle) gekauft.

Für 1978 ist eine Kistenwaschanlage als dringendste Anschaffung vorgesehen. Die Planung bezüglich Standort, Abfluß und Heißwasserzuleitung ist mit den zuständigen Fachabteilungen bereits abgesprochen worden.